

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Biel-Bencken, Bottmingen, Binningen und Holee

Bruckner, Daniel

Basel, 1749.

Historische Merkwürdigkeiten

urn:nbn:de:gbv:45:1-11210



Historische
Merkwürdigkeiten
 von
Biel = Bencken.

Er sucht die seltne Pracht vergeblich zu ermessen,
 Führt endlich wieder fort, und kan doch nicht vergessen,
 Wie schön daselbst das Vieh, gelagert auf das Gras,
 Sanft = wiederkauend stand, spazierte, hüpfte, saß,
 Wie manche dicke Magd im Felde kniend schwitzte,
 Und bis die fette Milch in Eymen schäumend spritzte,
 Mit schmeichelnd = sanfter Hand den vollen Euter strich,
 Als die gewöhnte Ruh nicht aus der Stelle wich.

König.

Segen Mittag, etwas Abendwärts in Aufse-
 hung der Stadt Basel, ligt das sogenann-
 te Laimentahl, welches von dem Flüsslein
 X 2 Birsig

Birsig gewässert wird. In diesem Thale besitzt die Stadt die Dörfer Biel = Bencken, Bottmingen und Binzingen. Das erstere gränzet aber nicht mit der übrigen Landschaft Basel an, sondern ist vollkommen mit fremder Herrschaft umgeben.

Biel = Bencken theilet sich eigentlich in zwey Dörfer, welche zwey Stunden weit von Basel entfernt sind. Biel, so an der Abendseite des Birsigs liegt, ist das nähere; Bencken, so an der Mittagsseite dieses Flüßleins angebauen, ist etwann um eine Viertelstunde weiters abgelegen, und hat auch einige Wohnungen auf der Abendseite des Birsigs.

Von dem Laimentahl.

Solches ist ein kleiner Strich Lands, welcher von einem Teile des Blauenbergs, bey Landskron bis durch die Stadt Basel an den Rhein, wo nunzumalen die Schifflände ist, sich erstrecket, und zweifelsohn von der gelben Erde, welche wie Laim oder Töpfererde aussihet, und womit diese Gegend durchaus angefüllet ist, seinen Namen empfangen hat.

Von dem Birsig.

Dieses Flüßlein durchfließet vorgemeldtes Thäl vollkommen; es entspringet bey Wolfsweiler, sammelt

melt sich disseits dieses Dorfes und Biedertahl in den Wiesen aus verschiedenen Quellen, da es dann unterhalb Biedertahl, Rodersdorf und Laimen in den Wiesen fortströmet, darauf das Dorf Bencken durchfließet, unter Biel und Oberweiler neben Bottmingen durch Binningen lauffet, und so dann bey dem Steinen- oder Heertohe in die Stadt Basel fällt, die es fast mitten durchschneidet, und an dem Ende des Laimentahls bey der Schifflände sich in die Flutten des Rheins ergießet.

Verschiedene Geschichtschreiber haben dieses Flüßleins gar nicht gedacht, oder solches mit der Birse vermischt. Franz Guillimann nennet den Birsig Pyrfeca, andere Byrfeca, Birsicum, zu deutsch Birseck, Birsic, Birseck; und dahero ist es gekommen, daß einige das Schloß Birseck in diesem Tahl gesucht haben, welche gewiß nur durch das Wort Byrfeca darzu verleitet worden.

Die Birse, welche wir in unserm zwenten Versuche über Münchenstein beschrieben haben, ist ein ganz anderer Fluß, hat mit diesem keine Gemeinschaft, und wird zu deutsch, die Birse, zu latein, Birla genannt; daran ligt das obgenannte Schloß Birseck. Dieses Flüßlein aber hat in allen Schriften den Namen Birseche oder Birsig im Laiment-

tahl, und zu latein, Birsicus; also daß auch dasjenige, was von dem vortreflichen Naturkundigen des Schweizerlands J. J. Scheuchzer in dem zweyten Teile, welcher von der Beschreibung der Flüsse handelt, von des Birsig Lauf durch das Lauffentahl angemerket ist, nicht mit der Natur übereinkommet, massen die Birse das Lauffentahl, und der Birsig allein das Laimentahl durchstreicht; daher auch das Schloß, welches in der Stadt Basel auf St. Leonhards Berg, allwo nunmehr die Kirche und der Lohnhof sich befindet, schon vor mehr als 700. Jahren gestanden, Wildeck am Birsig im Laimentahl, genemmet worden.

Ohngeacht daß dieses Flüslein von seinem Ursprung an bis auf Binningen in einem sehr engen Bette lauffet, so daß selbiges an vielen Orten könnte übersprungen werden, und öfters sehr wenig Wassers hat, so zeugen sich dennoch in demselben verschiedene Gattungen Fische, worunter die Forellen und Grundeln die vornehmsten sind, wie auch Krebse; es lauffet aber sehr öfters, bey starckem Regenwetter, mit solcher Gewalt an, daß die daran ligenden Häuser, Wiesen und Felder, zu größtem Nachtheile ihrer Besitzer, überschwemmet werden. Die größten Aufschwallungen desselben sind in den Jahren 1341. 1378. 1446. 1529. 1530. 1570. 1701. geschehen.

Von

Von dem Dorfe Ziel-Bencken.

Denjenigen Geschichtschreiber, welche der Nauracher Landschaft nur bis an die Birse gehen machen, werden die Gegend von Ziel-Bencken in Sequania oder in das Suntgau setzen. Wenn man aber erwegen will, daß alle Einwohner, welche den Juraberg und dessen Täler bewohnet haben, zu den Naurachern gezehlet worden, und daß der Blauenberg ein Teil dieses großen Juragebürgs ausmachet, so muß man zugeben, daß Ziel-Bencken auch vormalen in der Nauracher Landschaft begriffen, und mit derselben gleicher Regierung und Schicksalen unterworfen waren.

Daß die Grafen von Thierstein in dem eilften Jahrhundert diese Gegend beherrschet haben, ist außer Zweifel; man glaubet, daß ihnen solche durch Heurath von den Grafen von Broburg oder Froburg zugefallen sey, und diese solche von den Grafen von Habsburg, welche um diese Gegend in den vorigen Zeiten nicht wenig zu befehlen hatten, bekommen haben.

Wir wenden uns aber zu demjenigen, was Wursteisen, unser Geschichtschreiber, von der Ma-

terie unserer dormaligen Abhandlung anführet. Er schreibt an der 21. Blattseite seiner Baselschronick folgendes:

„ Vor Landts Cron im Raimthal hieruffen ist die
 „ Pfarr Bencken, sambt einem Weyerhauß, vor
 „ etlich hundert Jahren ein Sitz der Scalariorum
 „ oder Schaleren, sind im und umb Basel nam-
 „ hafte Edelleute gewesen, welche etliche Zeiten vom
 „ Bischoff die Reichsvogten und das Schultheissen
 „ Ambt in der Stadt Lehensweis in Handen ge-
 „ habt. Dises Orts hohe und nidere Gericht, mit
 „ aller Gerechtigkeit, ist ihnen von der Graffschaft
 „ Thierstein zugestanden, welche letstlich Thoman
 „ Schaler im 1526. Jahr der Stadt Basel zu
 „ kauffen geben. 2c.

Wie nun die Schaler das Dorf Biel = Bencken und Zugehörde von disen Grafen erhalten haben, solle folgende Abhandlung erläutern.

Ohngeacht wir nicht dartuhn können, welcher Schaler der erste gewesen, so allhier seinen Sitz aufgeschlagen, so finden wir doch, daß um das Jahr 1400. dises Geschlecht allhier schon ansehnliche Ländereyen besessen, und Herman Schaler in dem Jahre 1423. ein Mannwerck Neben in dem Benckener Bann gelegen, um 6. Pfund Gelds erkauffet habe.

Die

Die Edeln von Lauffen waren allem Ansehen nach mit denenselben befreundet, und vermuthlich beyde Geschlechter Lehnträger der Grafen von Thierstein.

Dem als Heinemann von Eptingen sich ohngefähr in dem Jahre 1454. in den Besitz des halben Theils des sogenannten Schalers Guts gesetzt hatte, welches er durch Leonhard Hans von Eptingen bauen ließe, so widersetzte sich Juncker Hans von Lauffen dem Besitz dessen von Eptingen, unter dem Vorwande, daß solches in sein Lehen gehöre, so er von dem Grafen von Thierstein habe, dergestalten, daß diser Streit für das Gericht zu Eptingen erwuchs, allwo Montags nach St. Michaelstag dem Hans von Lauffen dises halbe Schaler-Gut einhellig zuerkannt ward.

Ein Kaufbrief von dem Jahre 1463. zeigt, wie Junker Franz von Laimen von dem Cunrad von Ramstein sein Gut und Zinse, so solcher in Benzken besessen, und Else Ludis Gut genennt worden, und eilf Bierzel Frucht ertragen, um 21. Gulden erkaufft habe.

In dem Jahre 1489. haben die Edeln Hemmann von Eptingen, Ludwig von Andlau und Balthasar von Landeck, Schwäger, in ihrer und ihrer
K 5
Gemah

Gemahlinnen Namen, und derer Geschwister von Lauffen, dem besten Franz von Laimen, Vogt zu Waldenburg, ihre Ansprach an das Dörlein und Vogten Biel-Bencken, samt allen und jeden dessen Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, für frey, ledig und eigen, mit Uebergebung aller Schriften, so zu demselben gehörten, verkauffet.

Aus einem Lehenbriefe, welcher Montags nach dem Sonntag Seuli, in dem Jahre 1496. erteilet worden, zeigt sich, wie Graf Wilhelm von Thierstein dem Franz von Laimen den halben Teil der hohen und nidern Gerichte zu Bencken, den halben Zwing und Bann, Wunn und Waiden, samt der halben Fischwaide, so dann die halben Zinse, Gülten und anders, so die vorigen Lehenleute, die Schaler und ihre Borden, zu Winterschwylter, Ettingen und Terweiler, lehensweise besessen; so dann den halben Kirchensatz zu Bencken; inmassen solches alles, nach Abgang Bernhards von Lauffen, sein verstorbener Sohn ingehabt, zu einem gerechten Erblehen für Söhne und Töchtern zu Lehen gegeben habe.

Nach dem Absterben Graf Wilhelms von Thierstein folgte ihme sein Sohn Heinrich nach, und also stellten sich alle dessen Lehenträger vor ihme ein, um ihre Lehen zu erneuern. Unter solchen ware
also

also auch Franz von Laimen. Diser Lehenbrief ist sehr umständlich eingerichtet, und heitert einiger massen die verworrenen Geschlechtsregister der Lehenträger von Bencken auf, dahero wir dessen Inhalt ausführlich anzeigen wollen. Er ward gegeben in dem Thiersteinischen Hof zu Basel, auf St. Margareten Tag des Jahrs 1505. und enthält, wie Herr Heinrich Graf zu Thierstein dem Franz von Laimen, die Lehen, so sein des Grafen Vatter, Wilhelm von Thierstein, vormalen ihm verliehen, wie solche von dem Großvatter des Franzen von Laimen, Namens Hermann Schaler und seinen Vordern besessen worden, abermalen zu Lehen gebe, und zwar seinen Söhnen und Töchtern; nemlich die hohen und kleinen Gerichte, die Fischenzen, den halben Kirchensatz, und was sonsten seine Vordern zu Winterschwiler, Etdingen und Terwiler, von Zinsen zum halben Teil ingehabt; Item den Dinkhof zu Habsheim samt seiner Zugehörde; mehr die Lehenstücke, so Bernhard von Lauffen und seine Vordern ingehabt, und welche Franz von Laimen, mit Bewilligung des Lehenherrn, nach Abgang des Bernhards von Lauffen an sich gebracht, nemlich den halben Teil der hohen und nidern Gerichte zu Bencken, die halben Zwing und Bann, Wunn und Waide, die halbe Fischenzen, und den halben Kirchensatz zu Bencken samt den halben Zinsen.

In

In diesem Instrument wird des Dinkhofs von Habsheim gedacht, welchen die Schaler käuflichen, ohngeacht es ein Lehen von dem Hause Thierstein war, an sich gebracht, und dahero hatten sich die Grafen auch vorbehalten, solchen gegen einer gewissen Summen Gelds von den Schalern loszukaufen.

Aus vorgemeldtem zeigt sich nun, wie die Schaler, mit Weglassung des Geschlechtsnamens, öfters nur Hemmann oder Franz von Laimen genennet worden, wie dieselben befreundet gewesen, wie sie das halbe Recht an das Dorf Bencken müssen als ein Eigentum besessen haben, wie solches in den Erbschaften an die weibliche Linie gekommen, aber von ihren Ehemännern dem Franz Schaler wiederum verkauffet, und da er den übrigen halben Teil schon vorhin zu Lehen getragen, das ganze Dorf von ihm besessen worden sey.

Dessen ohngeacht wollten dennoch die Grafen von Thierstein nicht vollkommen zugeben, daß Franz Schaler von Laimen als Eigentümer des einen halben Anteils an Bencken sollte angesehen werden.

Die Edeln von Lauffen hatten ebenfalls Lehen von diesen Grafen, zogen, wie vorhin gemeldet, einen Teil des Schalerischen Guts aus den Händen

den derer von Eptingen gerichtlich an sich, und verkieffen solches 1489. mit denen übrigen weiblicher Seite Aunderwandten, als ihre eigentümlichen Güter, dem Franz Schaler, damaligen Vogt zu Waldenburg.

Diesem Verkaufe zuwider, der doch mit Bewilligung der Grafen beschehen, und darbey kein Recht vorbehalten worden, liesse dennoch Graf Wilhelm in dem, dem Franz Schaler von Laimen im Jahre 1496. erteilten Lehenbriefe, wie droben zu sehen, neben den hohen und nidern Gerichten zu Bencken, noch den halben Kirchensatz, so von Bernhard von Lauffen herkommen ware, einrucken; und Graf Heinrich, sein Sohn, teilet in dem im Jahre 1505. gegebenen Lehen das Dorf Bencken in zwey besondere Teile, welche er daraufhin sämtlich dem Franz Schaler verlihen hat.

Der Vater hatte sich also nach dem Verkaufe des halben Anteils nur des halben Kirchensatzes, als Lehensherr, angemasset, der Sohn aber des ganzen Dorfs Bencken. Ohngeachtet nun, daß Franz Schaler sich hier widersetzte, mußte er dennoch dem Grafen nachgeben, und für beyde Anteile den Lehens-Revers an gleichem Tage, da ihme das Lehen verlihen worden, erteilen.

Er

Er lieffe aber demselben deutlich einfließen, daß er neben dem halben Teile von Bencken, welchen seine Vordern zu Lehen getragen, hiermit auch den andern halben Anteil, so sein Bruder sel. Herrmann von Laimen, ingehabt, und welchen er von Bernhards von Lauffen sel. Erben, mit Bewilligung des Lehenherrn, erkauffet hatte, ebenfalls von dem Grafen empfangen habe.

Juncker Thommann Schaler, welcher in dem Jahre 1519. Biel-Bencken besessen, hat zu selbiger Zeit von der Stadt Basel eine Summe Gelds aufgenommen, deren Zinse von dem Schlosse und Gut allda zu entheben stuhnden.

In dem Jahre 1521. hat er auch einige jährliche Kornzinse einem Burger von Basel verkauffet. Seine Gemahlin ware Catharina von Laimen, geborne von Curlin, welche mit ihm in dem Jahre 1522. noch eine Summe Gelds auf den Hof und beyde Dörfer Biel und Bencken von der Stadt Basel empfienge.

Solches Darleihen gabe allmählich der Stadt Basel einige Ansprach an dise Dörfer. Da nun diser Edle Thommann Schaler von Laimen, wie er in den Instrumenten genennet wird, als Burger zu Basel, Obervogt zu Waldenburg ernennet

nennet worden, so achtete er seiner Güter zu Bencken nicht mehr so viel als vorhin, und errichtete annoch in diesem 1522. Jahre mit der Stadt für sich und seine Erben einen Vertrag, welcher folgende Punkten enthält:

1. Daß die Stadt Basel, wann diese Dörfer sollten verkauffet werden, darzu vor männiglich einen ewigen Vorkauf haben sollte.
2. So oft die Stadt Basel mit Krieg beladen wurde, sollten seine zu den Dörfern Biel = Bencken gehörende Leute, auf beschehenes Mahnen, der Stadt zuziehen und dienen, doch wie andere, der Stadt zugehörige, besoldet werden.
3. In Kriegszeiten solle sowol das Schloß Bencken, als die beyden Dörfer, der Stadt Basel offen Haus und Aufenthalt seyn.
4. Dargegen die Stadt Basel dem Edeln Thommann Schaler eine Summe Gelds auf vier Jahr lange ohne Zins vorstrecken, mit dem Bedingniß, daß wenn er dieses Gelds längere Zeit benötigt wäre, er so dann solche Summe verzinsen solle, und entweder theilsamlich oder überhaupt, nach seinem Belieben, bezahlen könne; nach beschehener Bezahlung aber nichts desto weniger obgemeldte Verbindung Kraft haben solle.
5. Dasz

5. Dasjenige, so schon vorhin ihme Schaler geliehen worden, solle diese Geldsaufnahm nicht berühren; und
6. So fern er Thommann Schaler, oder seine Erben, auf dieses sein Weyerhaus, oder die Dörfer Biel und Bencken, ein grösseres Hauptgut von jemand anders aufnehmen wollten, sollen sie allervordrist die Stadt Basel hierüber vernehmen, und allenfalls der Stadt Verschreibung allen übrigen vorgehen.

Als indessen Graf Heinrich von Thierstein verstorben, so empfienge Thommann Schaler das Lehen von des Grafen zurückgelassener Gemahlin. Dieser Lehenbrief ist gegeben auf Montag nach der H. 3. Könige Tag, des Jahrs 1523. und enthält: Das Fr. Margret, geborne von Neuenburg und Unstingen, Gräfin zu Thierstein, Gemahlin des sel. Grafen Heinrichs zu Thierstein, weiland Pfalzgrafen der hohen Stift Basel, und Herrn zu Pfefingen, dem Edeln Thommann Schaler von Laimen, ihm und seinen leiblichen Erben, Manns- und Weibspersonen, oder in Mangel derselben, seiner Schwester Elisabet Kempfin von Laimen, und deren Leibserben, zu einem rechten Erblehen folgende Stücke leihe, und sie von neuem damit belehne: nemlich, die hohen und kleinen Gerichte
samt

samt Stoß und Galgen; die Fischenzen, samt dem Zwing und Bann, Wunn, Waid und Kirchensatz zu Bencken, und was ferners Franz von Lai- men, sein Junker Thomas sel. Vater, hiebevorn von den Grafen von Thierstein zu Winterschroyler, Ettingen und Terweiler, zu Lehen getragen; des- gleichen den Dünkhof zu Habsheim, welcher ein Pfandlehen ist.

Wider diese Verleihung hatte Thomas Schaler verschiedenes einzuwenden; besonders, daß er festiglich glaube, der halbe Anteil an dem Dorfe Ziel-Bencken gehöre ihm eigentümlich zu, und zwar aus denen Gründen, welche vorhin gemeldet worden; die Gräfin wollte ihn auch nicht an sei- nem Rechten verkürzen, und erteilte ihm nachfol- gende schriftliche Vertröstung:

„ Wir Margreth geborn von Nüwenburg und
 „ Umstingen, Grävin zu Thierstein, Wytwe, be-
 „ thennen mit diesem Brief, alsdan der edel vest,
 „ unser lieber getreuer Thoman Schaler von Len-
 „ men, das Lehen, so er von wyland dem wol-
 „ gepornen Herren, Heinrichen Grave zu Thier-
 „ stein unserm lieben Herren und Gemahel seliger
 „ Gedechnis gehept, von uns als sinem erben uf
 „ unser ernstlich ervorderen empfangen und gehul-
 „ det hat, das wir dargegen ime zugesagt und be-
 „ will-

Y

„ will-

„ williget haben, ob sich künftiger Zyt, würdi
 „ gnugsamlich erfunden, das uns solich Lehen ze
 „ verlichen nit gebürt hette, noch zustendig gewes
 „ sen wäre, das ine alsdan solich Empfachung in
 „ allweg seiner Erren halb und sunst unverlezlich
 „ und er schadlos sin, ouch das wir inne alsdan
 „ seiner Endspflcht genedenglich erlassen wöllend;
 „ Alles mit Urkhund diser Schryfft, so mit unse
 „ rem fürgedruckten Bittschafft bewart; geben ist:
 „ Montag nach Trium Regum 1523.

Dieses Instrument nun, ware dem Thommann
 Schaler schon ein Anlas darauf bedacht zu seyn,
 wie er alle Rechte von Biel = Bencken eigentümme
 lich an sich bringen, oder aber anderwärts verkauf
 fen könnte. Und für einen Käufer funde er nie
 mand bequemer, als die Stadt Basel, welche mit
 der Gräfin von Thierstein wegen andern Lehen auch
 schon in einiger Unterhandlung begriffen ware.

Diejenigen zwei Linien der Grafen von Thierstein,
 welche unsere Merkwürdigkeiten besonders berüh
 ren, seyn die Grafen von Thierstein, Herren zu
 Farnsperg und Landgrafen des Sissgau; die an
 dern aber, die Grafen von Thierstein, Herren zu
 Pseffingen und Pfalzgrafen des hohen Stiffts Ba
 sel. Dese letztere Linie ist in der Person des Gra
 fen Heinrichs, dem Gemahl vorgemeldter Frauen
 Margret

Margret, Gräfin zu Neuwenburg, in dem 1519. Jahre ausgestorben, und seine Güter auf viele Weise vertheilet worden.

Der Graf konnte solches bey seinen Lebzeiten schon einigermaßen vorsehen; und obschon seine Vorfahren unzählliche Streitigkeiten mit der Stadt Basel gehabt hatten, und auch er bisweilen etwas anzubringen hatte, so war er dennoch nachwärts der Stadt sehr gewogen, und hielt sich auch die letzte Zeit seines Lebens darinnen auf; da er dann ein besonders Instrument verfertiget, darinnen er sich der Ehevogten in Ansehung seiner Gemahlin begibt, derselben den edeln Herrn Albrecht von Ragenhusen zum Vogt bestellet, und die Kaufhandlung mit der Stadt Basel zu beendigen übergibt.

Diese Handlung ward auch, nach Verfließung ohngefähr 7. Jahren, zu Ende gebracht, und in dem Jahre 1526. besiegelt.

Die Aufschrift des Instruments ist folgende:
 „ Kaufbrief, weist, welchemassen ein Stadt Ba-
 „ sel von der wohlgebohrnen Frauen Margret,
 „ gebohrne von Neuwenburg und Umstingen, Grä-
 „ fin zu Thierstein Wittiben, die Eigenthumb und
 „ Lehengütter, so weyland Ir Herr und Gemahl
 „ Graf Heinrich von Thierstein sel. Gedechnus und

„ Ir Gnaden Vorfahren den in dem Kaufbrief
 „ hierin bestimpten Lehentrageren laut hernachfol-
 „ genden Lehen und Revers-Brieffen in ze niessen
 „ und zu besitzen erkaufte habe.

Dieses ist schon genug zu erweisen, daß die Lehen derer Schaler von Biel-Bencken mit einbegriffen waren. Die diesem Kaufbriefe beigelegte Schriften zeigen es deutlich; und da die übrigen Punkten des Kaufbriefs unsere dßmalige Abhandlung nichts berühren, so übergehen wir solche mit gutem Vorbedacht. Da sonst dieses ein sehr bequemer Anlas wäre, von denen Lehen zu reden, welche die Stadt Basel, als oberster Lehenherr, vielen Edeln und andern zu vergeben hat.

Hierdurch ward aller Anstand wegen des vorhabenden Kaufs der Dörfer Biel-Bencken gehoben, und der Kaufbrief darüber den 15. Weinmonats des 1526. Jahrs auf das formlichste errichtet; sein Inhalt ist: Wie Thommann Schaler von Laimen, und Frau Catharina Sürlin, die Dörfer Biel und Bencken, mit ihrer Zugehörde und allen Rechten, in dem Laimentahl gelegen; da Biel Eigentum, Bencken aber von der Herrschaft Thierstein, und nunzumalen von der Stadt Basel, so der Gräfin zu Thierstein alle Lehen und Mannschaften abekauft,

kaufte, zu Lehen darrihret, einem wohlweisen Racht der Stadt Basel verkauffet haben.

Die Frau Catharina Sürlin, als die Gemahlin des Verkäuffers, hatte, laut ihrem Heurathsbrief, eine Summe von 600. Gulden, als ein Widemsgut, auf diese Dörfer zu fordern, und daher ward mit ihr etliche Tage vor dem Verkaufe auch ein Vergleich über ihre Anforderung getroffen, und von ihr, unterm 12. Weinmonats gedachten Jahrs, ein Verzugsbrief errichtet, darinnen sie ihr Haus, das ist, das Schloß, und Dörfer, Widemsgut frey erkläret.

Nur ware noch übrig die edle Kempfin, welche auf ermangelnde Leibserben dem Thommann Schaler in der letzten Lehensverleihung von der Gräfin von Thierstein als Lehenträgerin nachgesetzt worden. Allein auch wegen diser hatte die Stadt Basel schon Vorsehung getahn, wie aus einem Dienstags nach U. L. Fr. Tag der Himmelfahrt in dem Jahre 1526. errichteten Instrument erhellet; darinnen mit allen disorts üblichen Ausdrückungen geschrieben ist, wie diese edle Elisabeth Kempfin, geborne Schalerin von Laimen, mit Willen und Vergünstigung Daniel Kempfen, ihres Ehegemahls und Vogts, ihrem Bruder, Thommann Schaler von Laimen, und allen so es etwas angehet, Wil-

len gebe, die Dörfer Biel und Bencken samt dem Weyerhaus und aller Zugehörde, so zum Teil ihre Erblehen gewesen, E. C. Raht der Stadt Basel zu verkauffen.

Hiermit ware diese Kaufhandlung zu vollkommener Richtigkeit gebracht, und die in dem Besitze der obern und nidern Herrlichkeitsrechte befestigte Stadt Basel trachtete nunmehr auch einigermaßen des ausbezahlten Kauffschillings wieder einzukommen, verkaufte daher dieses Weyerhaus samt verschiedenen darzu gehörigen Gütern, an ihren Bürger Ludwig Simon Albrecht Locher, des Rahts, welcher solches in dem Jahre 1532. ingehabt, und nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, sich schriftlich verpflichten müssen:

1. Daß dieses Weyerhaus allezeit der Stadt Basel offen Haus seyn solle; dahero in diesem, wie in allen dergleichen Schlössern, etliche kleine Kanonen und anders Gewehr, so der Stadt eigen ware, aufgestellet wurde.
2. Daß, so fern dieses Gut sollte verkauffet werden die Stadt vor allen andern das Zugrecht darzu haben sollte.

Ohngeacht nun Thomas Schaler alles, was zu den Dörfern Biel-Bencken gehörte, der Stadt Basel

sel verkauffet, so behielte er dennoch einige geringe Kornzinse, so in disem und angelegenen Dörfern jährlich fielen, welche aber in dem Jahre 1534. an verschiedene Burger von Basel verhandelt wurden; und in dem Jahre 1547. übergab er der Stadt seine auf dem Brotmeistertum jährlich zu beziehen habende 5. Vierzel Roggengelds.

Nach obgedachtem Simon Albrecht Locher kame dises Schloß in die Hände Jakob Steigers, welcher es aber 1538. durch Vermittlung Thommann Schalers, dem Lorenz Sürlin, einem Anverwandten des Schalers, zu kauffen gabe, welchem die Stadt auch die Mühle darzu gegeben. Und in dem Jahre 1540. erkaufte solches Anna Schalerin, welche mit Jakob Schmid, von Sissach, sich verheuratet hatte.

Hierauf kame es 1568. in die Hände Hans Ludwig Meyers von Basel; nachwärts, mit Bewilligung der Stadt Basel, in eines Edlen von Camy, welcher in Ansehung der Religion viele Verdriesslichkeiten erweckte.

In folgenden Zeiten, als 1649. wurde die Mahlmühle davon verkauffet; und der nunmalige Besitzer des Schloßguts ist Herr Albrecht Falkner.

Auch an diesem Ort haben also die dem Stande Basel neu erworbene Untertanen viele Vorteile erlangt, indem sie als das Schloß verkauffet worden, der Frohndienste in Bauung der Schloßgüter befreuet, und noch von verschiedenen andern Beschwärden entlastiget worden.

Von dem Geschlechte der Schaler.

Unser Baselscher Geschichtschreiber hat, wie wir schon in dem Eingange dieses vierten Stückes angemercket haben, dieses adeliche Geschlecht auf der 21. Blattseite seiner Chronick beschrieben, und an bey gemeldet, wie der letzte dieses Namens in einer Schlacht bey Montcontur, da die wegen der Religion zertrennte Stände Frankreichs mit einander gestritten, in dem Jahre 1569. sein rühmlich geführtes Leben verloren habe.

Der beygesetzte Entwurf eines Geschlechterregisters zeigt verschiedene Bedienungen und Würden, welche ehmalen von denen Schalern bekleidet worden. Wursteisen setzt in dem 16. Capitel seines Epitomes Historiae Basiliensis, daß einige derselben auch denen Creuzzügen in das gelobte Land beygewohnt hätten, also daß das Schalerische Wappen von dem Ritter Hermann in der Kapelle bey dem Grabe Christi zu Jerusalem, in dem 1629. Jahre zu sehen ware.

Wie

Wie die Schaler zu Laimen und Bencken eigentümliche Güter gehabt, ist schon aus dem vorerzählten zu ersehen; und obschon dasjenige, was Laimen angehet, als von unserm dormaligen Zwecke entfernt, nur im Vorbeygang angeführet worden, so lasset sich dennoch genugsam daraus schließen, daß sie nicht allein Schaler von Laimen genannt worden, weil Biel-Bencken im Laimen- thal gelegen ist, sondern auch, weil sie viele Güter zu Laimen besessen haben. Von deren ehmaligen Besizung bey Münchenstein kan das zweyte Stück nachgeschlagen werden.

Dieses Geschlecht, welches der Stadt Basel verschiedene Bürgermeister gegeben, und einige Zeit das Brotmeister- und Schuldheissenamt lehensweise besessen, hat auch als eine aus der Stadt Basel ursprünglich entstandene Familie derselben vor- treffliche Dienste, besonders wider Graf Rudolf von Habsburg, nachmaligen Kayser und Stifter des Erzherzoglichen Hauses Oesterreich, geleistet.

Nunmehr ruhen sie alle in der Asche, und bilden die Zergänglichlichkeit aller Dinge mit Nachdruck ab.

Ihr ehmalen geführtes Wappen stehet daher auch in dem Vorgrunde unserer Kupferblatte von Biel-Bencken verkehrt, und haben wir darbey
dies

dieses anzuführen, daß die vermeynte Stege, welche den Schild durchschneidet, nicht von der rechten Hand gegen die linke, sondern von der linken gegen die rechte herabgehe, wie wir solches in allen Sigillen bemercket haben.

Auch die Gestalt oder die Lage der Wohnungen haben in den alten Zeiten ihren Einwohnern einen Zunamen gegeben; und dahero vermeynet Wursteisen, daß die Schaler, welche sich eine Wohnung und Stammhaus an dem Ort, wo ditzmalen das untere Collegium stehet, erbauet hatten, von dem Namen der Stiege bey St. Martin, welche nahe darben gelegen, bekommen haben. Allein es kömmt uns viel wahrscheinlicher vor, daß die Schaler ihren Namen von der Lage ihres Hauses selbst, als welches oben an dem Rheinsprung gelegen ware, hergenommen haben, indem nicht allein diejenigen Dertter, so würklich mit Treppen belegt worden, sondern auch andere jähe Strassen, wo keine oder etwan nur etliche Stufen oder Tritte waren, Stiegen oder Scalæ betittelt worden; wie dann der nunmalige Spittahlsprung, allwo in den ältesten Zeiten ein Göztempel solle gestanden seyn, in denen alten Schrifften und Zinsbüchern des Gotteshauses St. Alban die Spittahlstegen genennet wird. Es wurde uns niemand grossen Dank wissen, wenn wir

wir hier ein vollständiges Geschlechtsregister diser ausgelöschenen Schaler vorlegen sollten, und da solches auch nicht unser Absehen ist, so wollen wir dennoch einige Auszüge aus merkwürdigen Instrumenten, woran dise Schaler Theil gehabt, anführen.

In dem Jahre 1243. Indictione 14. die Jovis 2. Kalend. Februarii, hat das Kloster St. Urban einem Bürger der Stadt Basel, Namens Cunrad, und seinen rechtmässigen Erben, ein Haus, so in libera strata (an der Freyenstrass) gelegen ware, übergeben; welches Instrument vor Gericht gefertigt worden, und also endet:

Actum coram Judicio, Ottone Scalaro, hic temporis in fede judiciaria fedente, & ab ipso per sententiam inquirente.

Zehen Jahre hernach hat einer vom Adel, Namens Rudolf von Pfaffo, sein Haus, Vorbruck genannt, einem von Taraz, Bürger von Basel, verkauffet. Das Instrument fänget also an:

Petrus Advocatus, Otto Scultetus, fratres dicti Scalarii, milites; Henricus Magister Civium dictus Steinlin; Consules & Universitas Civium Basiliensium, omnibus praesentem literam inspecturis, notitiam rei gestae &c. und endet also:

Actum

Actum ante Capellam Sancti Brañdani infra mu-
ros civitatis Basiliensis, anno Domini 1253. octa-
vo Idus Januarii. Testes &c.

In dem Jahre 1280. war eine Frau, Namens
Ellina, relicta quondam Bruch, villici de Ben-
ckon, welche aus guter Andacht den halben Teil
einer Behausung zu Basel der Kirche allhier ver-
machtet, worben eines Schalers, als Zeugen, ge-
dacht wird. Vorstehende drey Instrumente sind in
lateinischer Sprache abgefasset; nachfolgendes, da-
rinnen ein Weib ihre Morgengab, so auf den
Häusern zum Creuze, zwischen dem Bretzeller und
der Scheuren zur Blume gelegen, verpfändet, ist
deutsch abgefasset worden, und fangt also an:

Johannes von Watwiler Schultheize ze Basil,
an mines Herren stat, Herrn Wernhers des Scha-
lers eines Ritters von Basil ic. Endet sich mit
Beschreibung der Zeugen:

Hartmann Bogt, Johannes zer Sonnen,
der Ammane ze Basil.

Geben ze Basile 1316. an St. Jacob Abend des zwölff
Botten Tag, mit dem Schalerischen Insigel besigelt.

An disem Instrumente, und verschiedenen an-
dern, hānget das Schalerische Insigel auf eine von
Wurst

Mursteifen nicht bemerkte Weise; als in einem dreieckigten ablangen Schilde, ein mit einer Kappe bedeckter Kopf, gleich einem Brustbilde, von dessen Hals bis gegen dem Rücken die Stege gezogen ist.

Derjenige Vertrag, welchen die Stadt wegen denen Einwohnern von Riechtstahl und Homberg mit dem Bischof 1305. errichtet, daß sie selbige nicht in ihr Bürgerrecht aufnehmen wollen, geschähe unter Conrado de Bencken, Scalario milite, Magistro civium, und wird seines besondern Inhalts wegen seines Orts angebracht werden.

Was wir bis dahin von dem Geschlechte der Schaler angebracht haben, kan für unsere Leser schon genug seyn; nur melden wir annoch, daß Herr Caspar Schaler, gewesener Stadtschreiber allhier, welcher während seiner Amtsgeschäften viele Verdrießlichkeiten zu überwinden hatte, in dem Jahre 1530. denjenigen Schutzbund, oder sogenanntes Christliches Bürgerrecht behandelt und zu Bapeir gebracht habe, welches viele Fürsten und Städte wegen der Religion unter einander zu errichten vorhatten.

Nun wenden wir uns wiederum zu den Dorfschaften Biel und Bencken, welcher Lage schon
zum

zum teil in dem Anfange diser Verhandlung angezeigt worden, und von denen wir nun eine nähere Beschreibung zu geben haben. Ihre Bänne stossen auf einander, und haben in ihrem Umkreise, wann man von einem March- oder Gränzstein zum andern gehet, und alle daran befindliche Krümmungen umgehen will zwo und eine halbe Stunden; da hingegen des ganzen Bezirkes Inhalt, oder die Fläche des Lands 1450. Tucharten ausmachet.

Gegen Morgen gränzen sie an Terweiler und Oberweiler, so Bischoflich; gegen Mittag an Bettweil und Winterschwyl, welche Sollothurnischer Böttmässigkeit sind; Gegen Abend an Weiskilch und Laimen, so ein Sitz der Edeln von Reichenstein; Und gegen Mitternacht an Neuweiler, so den Edeln von Eptingen gehöret. Und hiermit gränzen sie gegen diese zwo Himmelsgegenden an die unter der Kron Frankreich stehende Provinz Sundgau.

Biel ist näher gegen Basel gelegen. Das auf der Kupferplatte nahe dabey bezeichnete Haus ist dem Spittahl zu Basel zugehörig, als welcher dorten einige Güter, besonders Neben, besizet. Es findet sich allda ein lauffender Brunne, darvon das Abwasser auf der Strasse in einem besondern Brunnstock abfließet.

In

In dem Dorfe Biel sind drey öffentliche Sodbrunnen, und ein lauffender mitten in dem Dorfe. Die Zahl, welche die Zehndentrotte bezeichnet, deutet auch denjenigen Ort an, wo die ehemalige Kapelle gestanden ist. Diser Platz ward 1688. durch das Löbl. Dreheramt erkauft, und Hofacker genannt. Von dar gehet ein kleines steinernes Brücklein über den Birsig, welches die Fuhrstrasse näher Bencken ist, allwo kein lauffender Brunne, sondern allein zwey öffentliche Sodbrunnen sind.

Die 4. Zahl bezeichnet das Schloß zu Bencken, den ehemaligen Sitz der Schaler. In diesem Dorfe ist die Kirche, das Pfarrhaus und die Schul.

Die auf einer Höhe bey dem Eingange des Dorfs stehende Kirche ward in dem Jahre 1621. weil die alte sehr klein und presthaft war, vollkommen neu erbauen, und darzu die Steine des abgebrochenen Gebäudes und der Kapelle von Biel, welche zu diser Zeit nidergerissen worden, gebraucht, welches um so viel bequemer war, da die grossen Bau- und Mauersteine in diser Gegend schwer zu bekommen sind.

Als die alte Kirche abgeworffen worden, ward indessen in der Kapelle auf dem Hofacker zu Biel geprediget; und als auch diese abgebrochen worden, wohnete

wohnete die Bauersame von Ziel = Bencken indes-
sen dem Gottesdienste bey St. Margreten bey.

Der Bau ward ernstlich betrieben, und gieng
sehr fertig von statten, also daß noch in dem glei-
chen Jahre, den 4. Wintermonats, der erste Got-
tesdienst, zur Freude der Gemeinden, in der neu-
erbauten Kirche konnte gehalten werden.

Der Kirchhof ist mit Mauern umgeben, und
der Kirchturm mit verschiedenen Glocken versehen,
darvon die kleinere aus der Kapelle zu Ziel, und
eine der größern von Münzach, dahin gebracht
worden.

Seit der eingeführten Kirchenreformation sind
folgende Prediger disen beyden Gemeinden vorge-
standen:

- 1530. Johann Beck.
- 1540. Ulrich Wesener.
- 1548. Johannes Wick.
- 1557. Jakob Gantschin, der älter.
- 1561. Valentin Geer, genant Jungnoth, kam
nach Kilchberg.
- 1565. M. Johannes Eblinger, ein gelehrter
Theologus.
- 1568. M. Kaspar Stör.

1569.

1569. M. Jakob Leucht, ward 1588. Spitzalprediger zu Basel.

1588. Johannes Barkus, Dekanus.

Weilen Johann Ründig 1621. die Kirche eingewenhet und geprediget, so muß er um dise Zeit diser Pfrund abgewartet haben.

1640. M. Johannes Schönauer, ward französischer Prediger in der Stadt Basel.

1650. M. Hans Ulrich Thurneisen; ward Pfarrer in der Stadt bey St. Alban.

1673. M. Hieronimus Gemuseus.

1708. M. Christian Serin.

1722. Herr M. Bernhard Falkner, vormaliger Pfarrer zu Langenbruck, dimaliger Dekanus des Liechtstahler Kapitels, welcher mit vielem Eifer und Sorgfalt seine anvertrauten Gemeinden erbauet.

Das Pfarrhaus, welches ehmalen nur aus zusammen geflochtenen Hurden bestund, ward zu Ende des vorigen Jahrhunderts neu erbauen. - Es ligt nahe an der Kirche, also daß nur etliche Schritte durch den Garten bis auf den Kirchhof zu machen sind. Gegen das Pfarrhaus hinüber steht das Schulhaus, welches in dem Jahre 1736. neu und sehr schön erbauet worden. Und weilen der Boden diser

Gegend sehr lücker, und an diesem Ort eine Wasserquelle befindlich, so hat an einer Ecke das Fundament der Schul auf tief eingeschlagene starke Pfähle müssen gesetzt werden.

Das Dorf ist wohl angebauen, hat gute schöne Häuser, und kein Strohdach. Das Gelände dieser Gegend ist sehr fruchtbar; die Wiesen stehen voller Gras; die Aecker sind fett und laimartig, ohne Steine; die Nebel, welche vor hundert Jahren noch in keiner Ordnung und voller Eichbäume stunden, geben einen köstlichen Wein, davon der Saum schon bis vierzig Reichsgülden verkauffet worden.

Obsfrüchten gibt es hier eine grosse Menge, und die zahlreichen Heerden aller Gattung Vieh zeugen von der Güte des genießenden Futters. Daher halten diese Gemeinden vieles Rindvieh, so daß man zu allen Zeiten des Sommers allhier die Bäurinnen mit Melken und andern Milchgeschäften beschäftigt sieht; indem sie nicht nur den geschlagenen Milchraum bereiten, sondern auch eine Art von kleingeformten Zigern verfertigen, und solche samt der süßen Butter in grossem Ueberfluß täglich im Frühjahr in die Stadt Basel feil tragen.

Uebrigens ist diese Gegend den Hagelwettern sehr unterworfen, welches gar oft die Hoffnung des
Landes

Landmanns, seine reiche Ernde einzusammeln, mit den Früchten darniderschlägt.

Die Bürgerschaft ist sehr zahlreich. Man rechnet, daß seit der Zeit als diese Dörfer in die Baslerische Böttmässigkeit gekommen, 60. neue Bürger darinn angenommen worden seyn.

An Holz haben sie keinen grossen Ueberfluß. Die sehr kleinen Waldungen wurden vormalen im Kilch, in der Eichgaß, Nachtenholz, Fliegeneck und Hasenbrunn genannt, so samtllich Eichwälder; nunmehrö nennet man solche die Bielerreichen, so gegen Oberweiler stehen; das Buchholz, so oben an den Neben, Nachtenbrunn, Fliegeneck, Hasenbrunn und Hinderholz matt.

Fliegeneck ist ein jäher, sandigter und von der Sonnen wohlbestraalter Ort, darbey sehr viele Fliegen sich aufhalten. Die Bauersleute versichern, daß bey Grabung des Sandes, im Frühjahre, viele Fliegen in demselben gefunden werden, und bisweilen verschiedene aneinander kleben; daherö sehr gläublich, daß diese Thierlein bey angehendem Winter sich in disen trockenen Boden zu verkriechen, und den Winter über darinnen zu ruhen pflegen.

Gegen Abend ligt ein kleiner Eichwald, das Pfaffenholz genannt, welchen die Stadt Basel schon

in dem Jahre 1419. erkauffet, solchen hernach mit gewissen Bedingnissen ausgelihen, bis die Dörfer Biel = Bencken erkauffet waren, da man diese Waldung zum Nutzen dieser Dörfer gewidmet hat.

Gegen Bettweil ist vor mehr als hundert Jahren die grosse Linde gestanden, allwo sich das junge Volk zu versammeln und zu belustigen pflegte. In diesen Wäldern und anliegenden Feldern gibt es verschiedenes Geflügel, besonders streichen viele Lerchen, Wachteln und Rebhüner durch.

Diejenigen Geschichtschreiber, welche allerhand seltsame Mißgeburten der Thiere in dem Schweizerland aufgesuchet, gedenken auch eines Moschelaphi, oder von einem Hirsch und einer Kuh erzeugten Thieres, welches in dem Jahre 1606. zu Bencken getödtet worden.

Von dem ehemaligen Dünkgericht zu Biel = Bencken.

Es finden sich von dem Dünkhofsgerichte zu Biel = Bencken verschiedene Umstände aufgezeichnet, welche hier nicht sollen übergangen werden.

Von diesem Gerichte hatte der in dem Rechten unten ligende den Rechtszug naher Hüningen, von dar

dar naher Bubendorf, und endlich an die in all-
hiesiger Domprobsten sich befindene Laimenstegen.

Der Dünkhof ward auch der Frohnhof genannt,
und der Inwohner desselben war der Meyer, die
Zinsleute, die Hofleute oder Huber; der Herr des
Hofs ware der Domprobst zu Basel, welcher zur
Zeit des Gerichts, so Geding genennt wurde, mit
seinem Geleite zu Pferd in dem Meyerhof einreiten
konnte.

Jeder Huber besorgte ein Pferd, und ware ver-
bunden im Harnisch zu wachen.

Der Gerichte sollten jährlich zwey gehalten wer-
den, eines in dem Maymonat, das andere zu der
Zeit, da man den neuen Wein trinken kan.

In den Roduln dieses Dünkgerichts stehet aufge-
zeichnet, daß vor dem Jahre 1447. sehr lange Zeit
keines gehalten worden sey; aber in diesem Jahre,
post festum Esto mihi, ward ein solches in Herrn
Mercklins Haus besessen.

Das Gericht sollte aus sibem Hubern bestehen,
welche in einiger Abgang mit neuen ergänzt war-
den. Da las man das Buch und die Dünkhofs-
rodul, die des Hofs Rechte enthielten, ab, kraft
deren sie einen Bannwart und Hirten setzten.

Junker Hans von Lauffen ware Schirmer des Gerichts, und half also die Schirmer des Felds, oder Bannwarten, bestellen.

Ein gleiches Geding ward 1463. gehalten, worbey, neben dem Schafner der Domprobsten, Hr. Cunrad Sigrift, Leutprieester zu grossen Bencken, wie er genennet wird, gegenwärtig waren.

Man richtete über die Lag der Dünkhofsgüter und Besetzung der Huber; worbey erkannt wurde, daß kein Huber ohne Erlaubniß auf diesen Gütern Holz fällen, und auf jeder Zucharten 80. Stämme stehen bleiben sollen. Das Hofgelände ward Seeland genannt.

In dem folgenden Jahre wurden dem Meyer die Zinse, welche er zu liefern hatte, frischerdingen vorgeschrieben, die Freyheit seines Hofes festgesetzt, und die Zinse von den Gütern bey der Kapellen auf Eck stehend, bestimmet.

Die eigentlichen Worte des Dünkhofspruchs von 1487. sind folgende:

„ Uf Montag nach St. Sebastians Tag, hab
 „ ich (der Domprobsten Meyer) Geding gehept
 „ ze Bencken und ist der Nodel ganz in Kraft be-
 „ kennt; und ließ an einem Urtel herfahren, die-
 „ wil

„ wil man Wetters halb nit uf dem Hoffgut zu
 „ Gricht sitzen möcht, domit ich das Dinggericht
 „ in der Stuben haben möcht, min Herren an
 „ sner Gerechtigkeit on schaden, do ward herkent,
 „ mit gemein Urteil, daß man das Gericht uf dem
 „ Hoffgut verbannen solt und dornach wider in
 „ die Stuben gon und das Gericht volführen, als
 „ ouch das beschach; ouch war herkent daß
 „ XII. Huber sin sollen, ouch war herkent, daß
 „ Junker Bernhard von Lauffen zwen Huber ges
 „ ben soll.

In folgenden Jahren ist nichts besonders an diesen Gerichten vorgegangen. Zu Zeiten des edeln Thommann Schalers ward dises Gericht unter der Aufsicht seines Vogts gehalten, und die Huber oder Hofleute schwuren einen neuen Eyd, welches einige Veränderung der Rechte dises Gerichts andeutet; worauf auch untersucht ward, ob jemand von den Gütern etwas verpfändet, verkauffet oder verändert hätte.

Nachdem Biel-Bencken mit allen Gerechtigkeiten an die Stadt Basel gebracht, und bey eingeführter Kirchenreformation verschiedene Güter zu Bencken denen Pflegern der Domprobsten zu besorgen überlassen worden; so haben dieselben, weilien der Dünck- oder Meynerhof sehr baufällig

ware, dem Hans Lengen solchen auf gewisse Weise übergeben, welcher alle Gebäude vollkommen abbrechen und neu erbauen müssen; womit in folgenden Zeiten, in Ansehung des Einzugs, verschiedenes abgeändert, und auch diese Güter erbslehensweise verlihen worden.

Die Güter, so aber noch hin und wider Huben genennet werden, sind nichts anders als die Ueberbleibseln von denen zwölf Einteilungen der Dünkhofsgüter, worvon die Zinse zu beziehen waren.



Von

BOTTMINGEN.



Ew. Buchel ad nat. del.

Rod. Holzhalb. sc. Zurich.

1. das Schloss. 2. der Birsigfluss





Von Bottmingen.

Als denen alten und neuen Beschreibungen der Bannlinien der Stadt Basel läßt sich abnehmen, daß dieselbe in ihrem Anfange die Gränzen gegen das Laimentahl, zu dessen Ende sie angeleget worden, ausgedähnet habe.

Das Dorf Bottmingen ist in gewissen Zeiten als ein zu der Stadt Basel gehöriger Ort angesehen worden, ohngeacht der Bischof von Basel daran seine besondere Rechte hatte.

Wursteisen und Groß, der des erstern Worte abgeschrieben, sagen mit wenigem, daß die Stadt Basel die hohe Herrlichkeit zu Bottmingen in dem

Jahre 1533. von dem Bischof erkauft habe. Allein folgende Erzählung wird die Sache besser erheitern.

Dieser Ort ware damalen sehr schlecht bevölkert; die vorhergegangenen schlimmen Zeiten hatten die Einwohner, die Besitzer des Schlosses ausgenommen, bis auf vier oder fünf bürgerliche Haushaltungen herunter gebracht, und alles schmachtete in Armuht.

Die Stadt, welche allhier verschiedene Zinse zu beziehen hatte, suchte denen wenigen Einwohnern aufzuhelffen, zu dem Ende alle Rechte auf Bottmingen an sich zu bringen.

Der damalige Bischof von Basel, Philipp, aus dem adelichen Geschlechte von Gundelsheim, lieffe sich auch hierüber in einige Unterhandlung ein; und den 24. Herbstmonats 1534. wurde dasjenige Instrument errichtet, darinnen das Dorf Bottmingen der Stadt Basel verpfändet worden ist.

Worauf die Stadt, welche kraft diser Verschreibung zu dem Besitze und Genuß aller Rechte von Bottmingen gelanget ist, dise ihre Pfandschaft übernommen und nach Belieben besorget hat.

Die damaligen besorglichen Zeiten hatten die Stadt

Stadt aufmerksam gemacht; und die Einwohner von Bottmingen, welche samtllich auf Montag nach Trinitatis des Jahrs 1529. vor gefessenem Raht geschworen hatten, ohne Vorwissen des Bischoffen und der Stadt, keinen andern Herrn anzunehmen, wurden nun in engere Endespflcht genommen.

Dieses Dorf ward hierauf von der Stadt ruhiglich besessen, bis in das Jahr 1585. da verschiedene Ansprachen von dem Bischoffen an die Stadt, und hingegen von diser an ihn und dessen Kapitul gemachet worden. Dieweilen aber alle dise Streitigkeiten denen Herren Obleuten von Hochl. Orten Zürich, Bern, Lucern, Uri, Frenburg und Schaffhausen, zu entscheiden von beyden Parteyen übergeben worden; so ward durch ihren Spruch der ruhige Besitz dieses Dorfs der Stadt Basel für immer zugesprochen, sowol über disen als alle übrige Punkten ein formliches Instrument auf Donnerstag vor Palmtag, in dem Jahre 1585. zu Baden im Nergöw, errichtet, und von samtllichen, die es anbetroffen, bestätigt und besigelt.

Dieses Dorf, welches der Landvogtzen Münchensstein einverleibet worden, ist, wie zum teil die Kupfferplatte zeigt, in einer anmuthigen Gegend des Laimentahls, eine kleine Stunde weit von Basel,

sel angebauet. Es ligt vollkommen, in Ansehung des darben zur Seiten fließenden Birsigs, gegen Morgen, und in Ansehung der Lage von Basel, gegen Südwesten.

Die Einwohner sind zahlreich, und ihre Wohnungen wohl gebauet. Ein schöner lauffender Brunn zieret ohngefehr die Mitte des Dorfs, und neben denen fetten Wiesen und fruchtbaren Feldern haben sie einen wohlgelegenen Weinberg, welcher mehr Getränke abwirft, als sie jährlich gebrauchen.

Seit dem dises Dorf unter der vollkommenen Bottmäßigkeit der Stadt Basel stehet, hat dessen Burgerschaft mehr als um Bierzig Haushaltungen zugenommen; und ist daher leicht zu erachten, wie viel ungebautes Lande in diser Zeit fruchtbar gemacht worden, also daß dessen nunmalige Einwohner sich ganz gemächlich ernähren, und wegen Nähe der Stadt ihren Ueberfluß wohl anbringen können.

Vor mehr als hundert Jahren waren daherum starke Schafherden, welche aber nach und nach abgegangen seyn; an deren Statt haben die Einwohner die von ihnen für nützlicher erachtete Rindviehzucht durchgehend eingeführet.

Die zu disem Dorfe gehörige kleine Waldungen,
so

so Zinsgüter sind, werden folgender massen genennet:

Der Fuchshag bey der Lettengruben; hat Eichen und Fiechten.

Das Rauchhölzlin, mit Eichen bewachsen; in gleichem das Felixenhäglein.

Asters Hag, hat Eichen und Fiechten.

Fiechthag, ist von Fiechten angefüllt.

Das Tahlholz, bestehet aus Eichen und Fiechten.

Von dem Schlosse zu Bottmingen.

Es findet sich, daß die Stadt Basel dieses Schloß, dessen Gelände zum Teil ehmalen ein von dem Spittal zu Basel abhängendes Lehen mag gewesen seyn, welches die darzu gehörigen Güter lange Zeit, ehe das Dorf an Basel verpfändet und eingeräumt ward, besessen hat. Nach den damaligen angenommenen Staatsregeln kaufte die Stadt alle Güter, so ihre wohl gelegen waren, behielt davon, was ihre anständig war, und gabe sodann das übrige, mit gewissen Bedingnissen, wiederum käuflich weg. Auf diese Weise ist auch dieses Schloß und die dazu gehörigen Güter, in dem Jahre 1519. von der Stadt ihrem Burger Wolfgang Harnascher

schers verkauffet worden, mit dem Anhange, daß es zu allen Zeiten der Stadt offen Haus seyn solle.

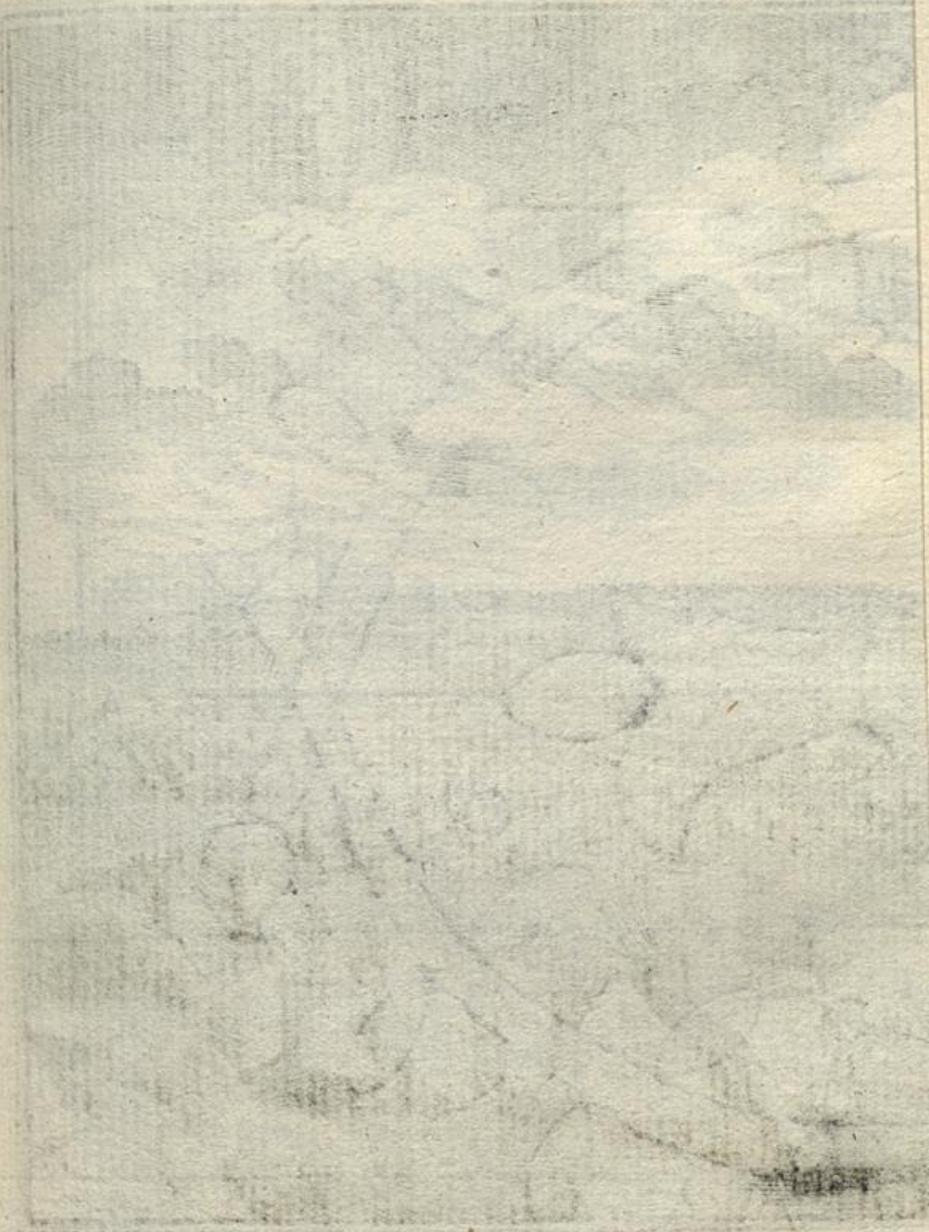
In dem Kaufbrief wird es das Schloßgut oder Burggestell zu Bottmingen im Laimen oder im Sundgau wider den Blauen gelegen, genannt.

Seither ist es sowol in vieler adelicher fremden Personen als hiesiger Bürger Händen gewesen, und endlich in den anmühtigen Stande gesetzt worden, wie dessen Abriß auf der Kupfferplatte N. I. zeigt. Der nunmalige Besitzer desselben ist Herr Nikolaus Deucher.



Von

Binnung



der Adelliche v. St. Margareta
in Binnung v. der Steinn. Boden



Lage von Binningen.



1. Schloss und Dorf Binningen. 2. die Ziegel Hütte. 3. St. Margareta.
4. Spittal Haus. 5. das Holee. 6. der Birsig. 7. der Steinen Bache.



Lage von



im Winkel an

4 Spitalhaus & das Hotel d.
1 Schloss und Dorf Brunneng.



Von Binningen.

Dieses auf der Kupfferplatte mit der ersten Zahl angemerkte Dorf ist eine kleine halbe Stund von der Stadt entfernet, und ligt mit Bottmingen in dem gleichen Tahl. Was von Bottmingen, daß es in der Stadt Bann gehöret habe, gemeldet worden, muß auch von Binningen gelten. Wegen der Herrlichkeiten und Gerechtfame hat es ebenfalls eine gleiche Bewandtniß wie mit Bottmingen, und gehöret auch unter die Vogten Münchenstein.

Unsere Geschichtschreiber sagen, daß es in dem Jahre 1533. vollkommen an die Stadt Basel erkaufft worden sey.

Fol.

Folgende Erzählung aber solle die wahren Umstände aufheitern.

Die Stadt suchte in dem Jahre 1529. alle Rechte von Binningen vollkommen an sich zu erkauffen. Die Oberherrlichkeit hatte der Bischof von Basel, und das Schloßgut ein Edler von Grieb.

Die nöthigen Unterhandlungen wurden deswegen gepflogen, und die bischöfliche Schreiben von diesem Jahr gaben der Stadt die beste Hoffnung, daß sie bald ihre Absicht erreichen würde.

Der von Grieb aber bekame einsmalen die Gedanken, sein Schloß an jemand anders, als an die Stadt Basel zu verkauffen, und gerieth die vollkommene Handlung in solche Verwirrung, daß die Stadt besorgen mußte, Binningen möchte von einem andern überfallen und in Besitz genommen werden. Die Stadt verhälete auch ihre gefasste Furcht nicht, stellte dem damaligen Bischof, Philipp von Gundelsheim, das nöthige vor, und erklärte sich: so jemand ihren schon erlangten Rechten Eingrif thun würde, dieses Dorf mit Gewalt in Besitz zu nemen; solches wurde aber durch die erfolgte Huldigung derer von Binningen hintertrieben.

Wir

Wir setzen hier die Worte bey, wie wir solche aufgezeichnet gefunden haben:

„ 1529. uf Montag nächst nach Trinitatis, ha-
 „ ben die Binninger geschworen, vor bedem unseren
 „ Herren den Rächten, ein gelerten Eyd, daß sie
 „ ganz kein frembden noch anderen Herren an-
 „ nemmen sollend noch wollend on Ihr Gn. des
 „ Herr Bischofs auch E. E. Rächts der Stadt Bas-
 „ sel sondere Gunst, Wüssen und Willen: Alles
 „ ufrecht, erbarlich und Ungefärde.

Hierdurch wurde die Stadt wiederum beruhiget, die Handlung wegen vollkommener Verpfändung und Uebergab ferners betrieben, den 9. Herbstmonats 1533. von bischöflicher Seite versprochen, und endlich den 24. Herbstmonats 1534. zu Ende gebracht. Das hierüber errichtete Instrument von gleichem Tage zeigt, daß der Bischof der Stadt verpfände das Dörflein Binningen mit Lüten, Bännen, Nutzungen, Gerichten und Gerechtigkeiten, wie die genannt sind, und es seye zu Bottmingen, zu St. Margarehten oder anderswo, so fern sie in das Gericht zu Binningen von Alters hero gehört haben, also daß sie solches besitzen, nutzen und niessen, besetzen und entsetzen sollen, ruhiglich ohn allen Eintrag.

Na

Und

Und als darauf in dem Jahre 1535. die Stadt Basel, jährlichem Gebrauch nach, das Gericht zu Binningen besetzen, und nach eingeführter Gewohnheit, etliche Gerichtsmänner von Ettingen, Terweiler und Reinach darzu ziehen wollte, hat der Bischof solches nicht mehr zugeben wollen, sondern in seinem in gemeldetem Jahre abgelassenen Schreiben begehret, daß dises Gericht aus denen Inwohnern der Dörfer von der Stadt Bottmässigkeit möchte ergänzt werden.

Obgemeldtes Verpfändungsinstrument wurde nachwärts von Zeit zu Zeit erneuert und bestätigt. Und endlich hat in dem bey Bottmingen angeführten schiedrichterlichen Vertrage vom Jahre 1585. der Herr Bischof von Basel und dessen Capitul auf Binningen sich aller Ansprachen begeben, und den ruhigen Besitz der Stadt auf ewig überlassen; wovon das Instrument bey einer andern Abhandlung in seinem vollkommenen Inhalt kan angeführet werden.

Folgende Waldungen gehören zu Binningen, so aber sehr klein seyn,

Der Treuffelhaag, ist mit Eichen und Fiechten bewachsen; ingleichem das Holeeholz.

Das Herzogenholz, mit Eichen; wie auch das Paradißholz.

Das

Das Hinder- oder Gemeindholz, tragt Eichen und Fiechten.

Das Binningerhölzlin, und ein Teil des Bruderholzes, ist mit gleicher Gattung Bäumen bewachsen.

Diejenige Lage, welche man Bruderholz nennet, und einen weiten Bezirk ausmachet, begreiffet eigentlich die Anhöhe über denen Gundeldingen und das darauf sich befindende weite Feld samt etwelcher Waldung. Es wird zu dem Banne der Stadt Basel gezehlet, und ist erst seit etwan 150. Jahren so wohl angebauen und ein grosser Teil der Waldung ausgestocket worden. In dem vorigen Jahrhundert waren drey Baurenhöfe darauf, und gieng darüber ein breite ausgesteinte Landstrasse, welche aber eingegangen. Seinen Namen hat es vermuthlich von denen verschiedenen Zellen der Waldbrüder hergenommen, welche sich allhier aufhielten, und die auf einer im Jahre 1653. über diese Gegend gefertigten Karte noch angezeichnet zu finden.

Groß erzehlet eine Geschichte, welche wir nicht übergehen können, weilen sie nach dem Geschmacke ihrer Zeiten eingerichtet ist. Er sagt: „In wahren
 „ dem Concilio zu Basel sind etliche Herren von sel-
 „ bigem Concilio Lusts halben für die Stadt hin-
 „ aus gespaziert, in ein Hölzlein Bruderholz ge-

A a 2

„ namt,

„ nannt, damit sie sich von streitigen Punkten et-
 „ was erspracheten; in allem Gehen hören sie ein
 „ Vögelein singen, so lieblich als ein Nachtigall.
 „ Die Herren verwundern sich ab des Vögeleins
 „ Stimm, und fahen an zu zweifeln, was es für
 „ ein Vogel wäre; da sie nun in das Wäldlein
 „ kamen zu dem Baum, darauf das Vögelein saß,
 „ rachtschlugten sie, wie dasselbige zu beschwören
 „ wäre. Und als einer aus ihnen, so der herzhaf-
 „ tigste seyn wollte, es beschwure, daß er gesagt,
 „ ich beschwöre dich, zeig uns wer du seyst, sagt
 „ das Vögelein, ich bin ein verlohrener und ver-
 „ dammter Geist, und warte auf den jüngsten Tag,
 „ da mein Leiden kein End nehmen wird; hier-
 „ mit fleugt es davon, und spricht, o ewig, ewig,
 „ wie ist das so ein lange Zeit.

Von dem Schlosse zu Binningen.

SOrhin haben wir schon gemeldet, wie in dem
 Jahre 1529. ein Edler von Grieb das Schloß
 Gut Binningen besessen habe. Von ihm kam es,
 durch Vermittlung der Stadt, welche es erkauffet
 hatte, an einen ihrer Bürger, Namens Trmi,
 und von diesem an Christof Offenburger, des Rahts,
 welcher sich Zinstag nach St. Lorenzen Tag, des
 1532. Jahrs, schriftlich verpflichten mußte, daß
 dieses Schloß allezeit der Stadt Basel offen Haus
 seyn,

seyn, und sie, bey sich ereignendem Verkaufe, den Vorzug haben solle, er hingegen der Stadt weder an ihren Brünnen noch Laimgruben nicht schädlich seyn wolle.

Dieser Offenburger hat nachwärts, in dem Jahre 1545. mit Bewilligung der Stadt, das Schloßgut Binningen einem Edeln, Jörg von Brügge in Flandern, und Joachim von Berhem verkauft, welche auch gewöhnlicher massen der Stadt die üblichen Reverse erteilet haben.

Wursteisen in seiner Baselschronick, und ein besonderes Tractätlein, nennen diesen Jörg von Brügge, David Georg, erzehlen uns sehr umständlich dessen ketzerische Lehren, und wie er nach seinem Tode wieder ausgegraben, und dessen Körper verbrannt worden.

Wir haben hierbey weiter nichts anzumerken, als daß desselben und dessen von Berhem Kinder das Schloß Binningen bis in das Jahr 1574. besessen, da sie solches dem edeln Herrn Claus von Hadtstatt, Obersten und Bürger zu Basel, verkauft haben.

Nach dessen Tod sind verschiedene Edle, Fremde, und Bürger von Basel, desselben Besitzer gewesen; nun ist es Herr Lur Schönauer.

Der so genannte

Schuß

Zu Binningen, ist der Wasserfall des Birfigs, unterhalb dem dortigen Pfarrhaus, gegen Basel.

Die ältesten Gebäude, welche wir, zu der Stadt Basel gehörend, zählen können, sind die darein geführten Wasserleitungen, und also auch die Wasserleitung, so der Steinen- oder Kummelinbach genannt wird. Diser wird bey diesem Schuß gefasset, und denn durch die Matten bey dem Steinentohr in die Stadt geleitet.

Vor etlich hundert Jahren ware der Lauf dieses Wassers ganz anderst abgeteilt. Ein Kanal lieffe unten durch bey dem Steinentohr hinein, und triebe die sogenannte Steinenklostermühle. Von dem andern, so der obere Birfig genannt wurde, finden wir folgendes aufgezeichnet:

» Unter

„ Unter Cunrad Münch von Münchsberg, Rit-
 „ ter, Burgermeister, ist der Rat der Stadt Bas-
 „ sel mit Hr. Hüge dem Pfaffen, einem Ritter,
 „ und mit Cunraden sinem Bruder, einem Edel-
 „ knecht, übereinkommen, daß sie gestattet, daß
 „ der Tich der gat zu den Mülinen uffen owe durch
 „ ir Matten und durch ir Gut soll gan als er nu
 „ gat under dem Reine hin, oder ob der Matten
 „ under dem Reine hin, ic. und mögen so vil von
 „ dem Reine brechen als man zu dem Tich bedarf.
 „ am Sambstag in der Pfingstwoche 1316.

Der Schutz wird zweifelsohn von dem jähen
 Fall des Wassers, oder dem schieffenden Lauf des-
 selben, hergenant, und ist eine mehr als gegen
 zwanzig Schuhe hoch erbaute Landfeste, welche ei-
 nen einwärts gehenden halben Zirkel ausmachtet,
 und darum hingesehet worden, damit das Bett
 des Birsigs dort herum erhaben, und der in die
 Stadt gehenden Wasserleitung der erforderliche
 Fall gegeben werde.

Seine erste Befestigung ware von Holz, eben
 wie die ersten Wohnungen der Stadt, zu deren
 Rommlichkeit er angeleget worden.

Erst in dem Jahre 1640. ward er von Quadersteinen erbauen, und in dem Jahre 1732. frischerdingen ausgebeffert.





Von

St. Margarethen.

Es ist solches eine Kirche, welche nahe bey Biringen auf einem Hügel gebauet stehet, in der Kupfferplatte mit der dritten Zahl bemerket.

Von derselben finden sich keine Umstände in denen Chronicken angemerket, dahero wir solche aus denen Urkunden herausklauben müssen.

Aus disen erhellet, daß die Kirche, welche anfänglich unter dem Bischof, nachwärts unter dem Kapitul gestanden, 4. Idus Septembris 1260. dem Domprobst durch ein formliches Instrument überlassen worden, welcher selbige darauffhin allein besorget, und mit einem Geistlichen versehen hat. Sie hieng als eine Filialkirche von der Kirche zu St. Ulrich in Basel ab, wohin sie einige Zinse abzustatten hatte, und lagte übrigens in der Stadt Basel Zwing und Bann.

Na 5

Die

Die Beginnen, deren in unsern vorgehenden Abhandlungen auch schon öfters gedacht worden, wußten sich in folgenden Zeiten bey diser sehr annuhtig gelegenen Kirche eine Wohnung auszufinden, und des Domprobsts Schutz zu erwerben, wie beygehendes Instrument mit mehrerm ausweist.

Copia de Clusorio St. Margaretae.

„ Wir Cunrat der Münch Domprobst der Stift
 „ ze Basel, tun kunt menglichen mit disem Brief,
 „ als doher, bi Ziten ze St. Margereten vor der
 „ Statt Basler Bannes und ze St. Elsbeten in
 „ der Vorstatt ze Basel, erbere geistliche Closene-
 „ rin in göttlichem Leben wohnhaft gewesen sint,
 „ die da gehören in die Pfarre und Rüttilchen zu
 „ St. Ulrich in der Stadt ze Basel und in unser
 „ Gebiet von der egenanten unser Probstie wegen;
 „ da verhängen wir lüterlichen durch Gott und
 „ durch ehrbar zimmelicher Bitte willen, und ge-
 „ ben hiezu, unser Gunst, mit Kraft des Briefes,
 „ daß dieselben erberen Schwestern, oder Clöse-
 „ nerin, die nu bey disem Zeiten, in den obgenan-
 „ ten Closenen wohnhaft sind oder hienach werdend,
 „ die da ein heilig göttlich Leben haben, und führen
 „ wollend, in denselben Closenen, sin sollent und
 „ mögen, on allen Schaden der egenanten unser
 „ Kilchen ze St. Margarethem und ze St. Elsbe-
 „ ten,

ten, und in allen den rechten gehorsam söllent
sin, als ander unser Andton so darzu gehörent,
Wir wollend auch nit, daß von dheim Orten
geistlich oder weltlich priester dheim besunder Wo-
nung oder Wandelunge zu inen hab, Bichte
ze hörende, oder sunst, damit der egenanten Kil-
chen Nutz oder recht geschwechet werden möch-
te, de dheineswegs den alleine daß die egenan-
ten Clofenerin alle ihre Christliche Recht nenn-
men und vollesüren sollen, von unserm Lütpries-
ter zu St. Ulrich ze Basel, der deme zermal von
Uns und von unseren Nachkommen geordnet
und geben ist; Wir ordnen und wollent auch
welerlene Person und Schwesteren nit oder hie-
nach zu denselben Clofenerin sich vereinbarent,
bey ine ze belübend und mit inen dahin bringend
Bettgewandt oder Husrat oder varend Gut,
wie das alles genant ist, daß dasselbige varend
Gut denselben Cloferinnen blibe, zu den es also
gebracht ist, nach der Tod und Hinfart und
sich alrust dahin vereinbert hat, als vor beschei-
den ist, were ouch Sache ob dheim Cloferin in
der obgenanten Clofenen jenar anderschwo in
heiliger und audechtiger Leben sich wandlen oder
enderen wolt, das sol auch beschechen mit unse-
rem besondern Urloub willen und wissen, und
sol auch der Person volgen und werden Ihr
Gewand das zu irem Lib gehört und fürer an-
ders

„ ders nit, und mit dem Bedinge, daß dieselbe
 „ Bersohn damanthin weder die Clofenerin von
 „ der sie do gescheiden ist, noch die Tren ir Woh-
 „ nung noch ir Leben nit schelten noch beschweren
 „ soll, noch schaffen geben werden, in Rhein weg,
 „ harüber zu einem steten und waren Urkunde ha-
 „ ben wir unser Ingesigel tun gehencket an die-
 „ sen Brief, der geben ist ze Basel, an dem Don-
 „ stag vor unser Frauen Tag der Liechtmesse in
 „ dem Jare do man zalt von Gottes Geburt
 „ 1393.

Wir wollen nicht eigentlich bestimmen, wie lan-
 ge diese Schwestern allhier sich aufgehalten haben;
 doch scheint es, daß sie, ohngeachtet der verschie-
 denen Anfälle, durch welche die Beginnen von
 Zeit zu Zeit verfolget worden, bis zur Zeit der
 Reformation sich erhalten, und dann mit den übr-
 igen gleiches Schicksal gehabt haben.

Von dem Jahre 1529. bis in den Herbstmonat
 des 1533. Jahrs ware die Stadt Basel wegen dem
 Besitz von Binningen beunruhiget, dahero sie,
 weilien die Binninger und Bottminger eine widri-
 ge Neigung wider die Stadt von sich blicken lie-
 fen, und die Stadt an ihren Rechten kränken woll-
 ten, denenselben ihre alten Begräbnisse zu St.
 Margrethen abgeschlagen hat. Als aber von dem
 schon

schon obgenannten Herrn Bischof von Basel ein kräftiges Fürwort zu derselben Gunsten eingeloffen, und sie deutlich dargetahn, daß sie ihre Zins und Zehnden für die Kirche St. Ulrich in Basel richtig abstatten, so ward ihnen wegen der Begräbnisse kein weiteres Hinderniß gemachet.

Nach eingeführter Reformation der Kirche pflegten die Einwohner von Binningen und Bottmingen naher Oberweiler, allwo ein Evangelischer Prediger ware, zu Kirchen zu gehen, und wurde dardurch die Kirche zu St. Margarethen einigermaßen verlassen, und deren Chor zu andern Gebrauche angewendt. Dennoch, weilten obgemeldte Untertahnen nur an den Sonn- und Festtagen naher Oberweiler zur Kirche giengen, so ward alle Vierteljahr an den Sonntagen zu St. Margarethen, und unter Herrn Sigmund Kühn, Pfarrer zu St. Elsbehten, alle Monat der Gottesdienst einmal gehalten. Als aber in dem Jahre 1591. der catholische Gottesdienst zu Oberweiler wiederum eingeführet worden, so baten dise zwei Gemeinden, den verkauften Vorschopf und Chor wiederum hochobrigkeitlich zu beziehen, und ihnen einen gesetzten Gottesdienst anzurichten.

Die Pfleger auf Burg wurden also beordert, dise Kirche in solchen Stand zu stellen, daß sie die
Zuhörer

Zuhörer diser Gemeinden und derer Benachbarten fassen könnte. Sie waren auch schon in dem Begriffe, solches in das Werk zu setzen, als ein Verbott von dem fürstlichen Hof zu Bruntrut ergienge, daß dessen Untertanhen die evangelischen Kirchen nicht mehr besuchen sollten, deswegen nur die Anzahl der Kirchenstühle vermehret, und ein und das andere an diser Kirche verbessert worden.

Als aber die Einwohner der Gemeinden Bottmingen und Binningen, wie auch die in dem Hölle, welches in dises Kirchspiel gehöret, täglich zunamen, so ward in dem Jahre 1673. das alte Kirchlein zum teil abgebrochen, und das Gebäude in den Stand gesetzt, wie es sich gegenwärtig befindet. 1679. ward auch der Kirchhof erweitert, und in dem Jahre 1721. die Kirche mit einem Lettner versehen und frisch ausgebessert.

Die Güter, so vormalen darzu und auch den Beginnen gehörten, sind seit der Reformation in sehr guten Stand gestellet, frische Wohnungen erbauet, und zu einem Landgut gemacht worden, welches nunzumalen Herr Jakob Christof Ehinger, des grossen Rahts, besizet.

Die Prediger, welche seit der Reformation der Kirche zu St. Margarethen vorgesezet worden, wohnten gemeiniglich in der Stadt Basel, und begaben

gaben sich so oft dahin, und in die darzu gehörige Gemeinden, als es der Gottesdienst und ihre übrigen Amtsverrichtungen erforderten, welches aber sehr unbequem ware; dahero Herr Franz Robert Brunschwiler, designirter Bürgermeister, eine gewisse Summe Gelds in seinem Testamente, so den 20. Jenner 1691. kund gemacht worden, verordnet, aus welcher ein Pfarrhaus sollte erbauet werden, darzu der Platz oder Gelände von denen Herren von Salis aus Bündten, als damaligen Besitzern des Schloßguts zu Binningen, ohne Entgelt dargegeben, und das nunmalige neue Pfarrhaus, darzu aber der Stand nicht weniges beigetragen, in dem Jahre 1709. darauf gesetzt worden, wie die daran stehende Aufschrift zum teil erweist.

Dise Filialkirche ward erst 1604. mit einem sonderbaren Prediger versehen; dann ehe die Gemeinden Binningen und Bottmingen so zahlreich worden, hatte sie noch keinen eigenen Prediger, sondern die Prediger zu St. Elsbehten giengen je zu vier Wochen oder vierzehnen Tagen, zuletzt aber alle acht Tage hinaus, und predigten bey St. Margarethen; die Sacramente aber wurden den Einwohnern nur in der Stadt erteilt.

Die Herren Prediger, welche diser Kirche vorgestanden, sind folgende:

1604.

1604. Johann Georg Groß, ward Prediger bey St. Elisabethen.
1607. Johann Enderlin.
1610. Nicolaus Agricola, ward Pfarrer zu Siffach.
1617. Jakob Pfeiffer, ward Prediger bey St. Elisabethen.
1622. Christof Hagenbach, ward Prediger zu Prattelen.
1624. Reinhard Ruyf, ward Prediger zu Siffach.
1629. Johann Jakob Leucht, ward Prediger zu St. Alban.
1630. Johann Jakob Frey, zog in Engelland.
1631. Joh. Rudolphus Theodoricus, ward Præceptor stz. Classis.
1635. Adam Kübler, ward Prediger zu Münchenstein.
1638. Philipp Lauterburger.
1641. Joh. Jakob Gernler, ward Prediger zu Buss.
1650. Jakob Wezel, ward Schloßprediger auf Farnsburg.
1653. Johann Rudolf Dietrich, ward Prediger zu Münchenstein.
1662. Theodor Hertenstein, kam naher Brexioyl.
1664. Theodor Beck, kam gen Muttenz.
1667. M. Jakob Muspach, ward Prediger im Spittahl.
1669. M. Hieronimus Gemusæus, kam naher Bencken.
1673. M. Theodor Werensfels, ward Helffer zu St. Leonhard.
1675. M. Jakob Leucht, ward Prediger zu Buss.
1680. M. Jakob Kalkner, war der erste von den Predigern bey St. Margarethen, der in das Liechtstahler Capitul aufgenommen ward, indem sie vorhero als Filialisten angesehen worden.
1719. Herr M. Leonhard Barten Schlag, welcher mit Liebe und Eifer die anvertrauten Gemeinden erbauet, und sich gegen die Armen sehr hilfreich erzeiget.

Holee.



Von dem Solee.

Wit diesem Namen wird dasjenige kleine Dörflein belegt, welches aus verschiedenen Wohnungen bestehet, nahe bey Binningen ligt, unter die Vogten Münchenstein gehöret, und eine Viertelstunde von Basel entfernet ist.

So klein und gering diser Ort nunzumalen scheint, so wichtig war er zu derjenigen Zeit, da die Römer, zu Beschützung des Rheinflusses, viele Festungen wider den Einfall der Allemanier in die Römischen Provinzen, anlegten.

Die Vorsteher der Sequanischen Provinz, in welcher der Nauracher Landschaft begriffen, hatte seinen Sitz zu Bisanz, und die unter ihm stehende Beamintete waren öfters hin und wieder zertheilet:

B b

Weiz

Weilen diese Besatzung zur Hute des Rheins bestellet war, so ist man nicht ohne Grund in denen Gedanken, daß der Turm, oder was sonst die Römer für ein Wachthaus mögen gehabt haben, auf der Höhe des Bergs gestanden, um die von denen übrigen römischen Wachthäusern, zur Zeit eines feindlichen Einfalls, gegebene Vermenszeichen desto leichter zu erkennen, und auch ab der Höhe das jenseitige Gestad des Rheins und die Bewegungen der Allemannier bequemer zu übersehen.

Diejenigen, welche in dem deutschen Namen eine Erklärung von dem Ort selbst suchen, werden aus Höllee leichtlich eine Höle herausbringen, darinn man sich verbergen kan. Der gelehrte Hr. de Bochat hingegen, welcher aus der celtischen Sprache zu erweisen sucht, daß die ältesten Einwohner des Schweizerlandes von denen celtischen Völkern hergekommen, ist in Ansehung des Höllees in folgenden Gedanken. * Er sagt: Ol lin bedeuete in der celtischen Sprache, hinter dem Wasser, oder dem Fluß; nun aber sey diese Festung im Höllee hinter dem Flusse, in Ansehung der Allemannier, gestanden. Oder aber könnte auch Olin von dem Wort Olen, so eine Krümmung oder Bogen bedeute, hergeleitet werden, weilen an diesem Ort der Rhein einen krummen Lauf mache.

Und

* Memoires critiques sur l'Histoire ancienne de la Suisse p. 152.

Und auf solche Weise kömmt der Lauf des Rheins denjenigen vor, welche solchen von der Anhöhe des Holes betrachten.

Dieses Holec wird von denen Geschichtschreibern sehr oft und viel angezogen, und die neuern thaten es jeweilen mit den Worten ihrer Vorfahren, worbey verschiedene ungegründete Umstände eingeflossen sind. Ægidius Tschudin schreibt in seiner Delineatione veteris Helvetiæ, von diesem Ort also:

„ Olinò ein Wäldlein und Flecklin sambt bey-
 „ ligenden Dörfflenen nechst under Basel gelegen,
 „ im Holec genant, da vor Zeiten die Römischen
 „ Kriegsleuth Latavienser genant, gelegen, und
 „ des Römischen Herzogen über die Sequanische,
 „ das ist, Suintgauische Provinz Verwaltung, zu
 „ welcher die Noracher, auch gezwungen warend;
 „ dieses Holec wird in Libro Notitiarum gedacht,
 „ die Römer habend alda mit ihrem Kriegsvolck
 „ verborgenlich im Wäldlin verhütet der Germa-
 „ nieren und Allemannieren Überfahl über den
 „ Rhein.

Wie weit nun die erstern Worte über die Lage des Holes mit unserer Erzählung übereinkommen, kan aus deren Gegeneinanderhaltung abgenommen werden.

Wir wollen aber unserm Leser von dem Verstande der übrigen einen nähern Bericht erteilen.

Es wird schon dem Kaiser Augustus zugeschrieben, daß er ein Buch verfertigt habe, darinnen alle Provinzen des römischen Reichs, dessen Ein- und Ausgaben, die Kriegsheere, Schiffлотten, hohe Bedienungen und kaiserliche Schätze beschrieben waren.

Nun hat man aus dem Alterthumme noch eine solche Beschreibung übrig, welche zu Zeiten der schon beschehenen Teilung des Reichs in das gegen Morgen und gegen Abend gelegene Kaisertum, vermuhtlich in dem fünften Jahrhundert nach Christi Geburt, ohnwissend von weme, verfertigt worden, und welche Notitia Dignitatum utriusque Romani Imperii benennet wird. In derselben, und zwar unter der Beschreibung der hohen Civil- und Kriegsbedienten des occidentalischen Kaisertumms, wird des Magistri Peditum, oder Generalen der Fußvölker, gedacht, unter welchem auch die Duces limitum, oder Befehlshaber der Gränzfestungen, stunden.

Die sequanische Provinz ist unter denen Gränzlanden eingeschrieben, und wurde von einem solchen Duce, oder Befehlshaber, regieret.

Er wohnete gemeiniglich zu Bisanz, hatte viele Bedie-

Bedienungen, besonders aber die Kriegsleute im Holec, welche Latavienses, von Latavia, einer Stadt in Bithynien, genennet worden, unter sich. Man vermuthet, daß diese Besatzung in Friedenszeiten 300. Mann ausgemacht habe; und das alte Olinone, so auch Olinone geschrieben wird, entweder in einem, oder nahe an einem Walde, gestanden sey.

Alle kaiserliche Bedienungen hatten dazumalen ihre Insignia, also auch dieser Dux Provinciae Sequanicae, welches aus einem Buch bestunde, und der Abschilderung einer prächtigen römischen Festung, worüber Olinone geschrieben ware. Aus welchem allem abzunehmen, daß Olinone nicht einer der geringsten römischen Gränzplätze müsse gewesen seyn.

Auf vorgemeldtem Buche stunden die Buchstaben:

F. L. I. N. T. ALL. C. M. O. P.

welche also ausgeleget werden:

Felix liber injunctus Notariis Tribunis à laterculo, continens mandata ordine Principis, vel Primarii.

B b 3 Die

Vide Notitiam dignitatum imperii occidentis. Sub dispositione viri Spectabilis Ducis provinciae Sequanicae. Milites Latavienses Olinone.

Officium autem habet idem vir Spectabilis Dux hoc modo:

Princi-

Die wenigen alten Urkunden geben in den neuern Zeiten von dem Holes keine mehrere Nachricht. Doch, da in einigen derselben, des Herzogenwalds, Herzogenacker, der Heidengelände, und Heidenbrünneleins, gedacht wird, so erweisen die Ueberbleibsel dieser Namen, dasjenige, was bisher ist angeführet worden.

Vor der Zeit der Reformation waren viele Einkünften von diesem Ort zu dem Unterhalt des Domprobsts bestimmt, welche nachwärts der Domprobsten zugefallen sind.

Von altem Gemäuer ist aus dem Boden hervor gehendes nichts zu sehen, und in Durchgrabung desselben, welches aus besondern Ursachen um diese Gegend sehr oft und viel geschihet, wird auch wenig und nur selten entdeckt.

Römi-

Principem ex officiis magistrorum militum præsentium à parte peditum.

Numerarium utrunque.

Commentariensem.

Adjutorem.

Subadjuvam.

Regendarium.

Exceptores.

Singulares & reliquos officiales.

Et Commentarium Pancirolli in hanc Notitiam; ubi Symbolum Sequanorum militum sic describitur: Habent Sequani ex Galliarum populis desumpti orbem aureum rubro circulo inclusum; in viridi clypeo gestant.

Römische Münzen hingegen gibt es bisweilen einige, wie denn auch derselben auf den Anhöhen von Binningen gegen St. Margarethen gefunden werden.

Nummehr bestehet das Hölle in nicht gar einem Dokend Häuser, worunter das größte, so Herr Jakob Christof Ehinger zugehöret, das Schlößlein genannt wird.

Nicht weit darvon befindet sich diejenige Wasserquelle, welche Herr Benedict Stähelin, Med. Doctor und Professor Physices allhier, in dem Jahre 1742. entdeckt hat, welches Wasser vortrefliche Kräften, zu Zermalmung des Steins in den Blasen der Menschen, haben solle, und dessen Wirkung schon in einem besondern Tractat beschrieben ist.

Naher darbey fließet ein Waldwasser, welches die Gränzen zwischen Basel und dem Bischoflichen ausscheidet, und welches der Dorrenbach genannt wird.

Ausser denen Baslerischen Gränzen ligt ein Weyer oder Fischteich, so der Stadt zugehöret, und in dem Jahre 1672. angelegt, darzu auch 3. Fucharten Felds in dem Alschweiler Bam erkauffet worden; aus welchem, und obgenanntem Bach, benötigten falls, das Wasser durch besondere dars

zu gemachte Gräben in die Stadt Basel kan geleitet werden. Als diser Teich in dem Jahre 1672. ausgegraben worden, hat man einige römische Münzen, Götzendildlein und zerbrochene erdene Schalen gefunden.

Von denen merkwürdigen Begebenheiten, welche sich bey obgemeldten Dörfern zugetragen haben.

Es ist bekannt, wie Graf Rudolf von Habsburg, wegen denen mit dem damaligen Bischoffen Heinrich von Neuenburg am See, in dem Jahre 1273. gehaltenen Streitigkeiten, die Stadt belagert, und sein Lager auf der Höhe zu St. Margarethen aufgeschlagen hatte; da es denn verschiedene Scharmüchel absetete. Der Adel von Basel war schon in dem Jahre 1258. in die zwo Gesellschaften des Papagenen und des Sternens geteilet. Die erstere hielt es mit dem Bischoffe und der Stadt Basel; die andere aber hatte sich zu der Partey des Grafen Rudolfs geschlagen, und ware zum teil in dessen Lager; daher die Schaler, welche von der ersten Partey gewesen, sehr tapfer für die Stadt gestritten und dieselbe beschützet haben.

Endlich kam die Botschaft in das Lager, daß Graf Rudolf zum Kaiser sey erwählet worden; da
dem,

denn, so bald der Friden hergestellt, die Belagerung aufgehoben, und den Edeln, so ihm Beystand geleistet, wiederum der Zugang zu der Stadt gestattet worden.

Als in dem Jahre 1375. ein grosser Schwarm englischer Kriegsvölker durch das Elsas und Suntgau, bey Basel vorbeu, in die Schweiz hinauf zoge, wurde das Laimentahl, gleich andern Orten, vollkommen ausgeplündert.

Das die Dörfer Biel-Bencken, Bottmingen und Binningen, in dem Jahre 1409. geplündert und derselben Schösser verbrannt worden, finden wir so wohl in Handschriften, als in unsern gedruckten Chronicken, aufgezeichnet.

Wursteisen erzehlet, wie um diese Zeit die sogenannten Beginnennonnen von einem Teile der Geistlichkeit verfolgt worden, und die Trennung des päpstlichen Stuls die Christenheit verworren habe. Hierauf fährt er fort, und sagt: „ Unter diesen
 „ Unruhen erhub sich zwischen der Herrschaft Oesterreich und denen von Basel eine strenge Feindschaft, inmassen das Graf Hans von Lupfen,
 „ Frauen Catharina von Burgund, Herzog Rupolds des 4. zu Oesterreich Gemahl, Landvogt
 „ im Suntgau und Elsas, Item Graf Herman von Sulz Herzog Friderichs zu Oesterreich Landvogt
 B h 5 im

„ im Ergow, Breißgom und Schwarzwald den 5.
 „ Weinmonats; so dan folgender Tagen viele andre
 „ Grafen, Herren, Städte und Adelspersohnen, in
 „ Anzahl 127. der Stadt Basel feindlich widersage-
 „ ten, darzu noch gemelten Samstags etliche Bur-
 „ ger, edel und unedel in ihren Geschäften usserhalb
 „ der Stadt fiengen und beraubeten.“ Nachdem
 er nun gestanden, daß er die Ursach dises Kriegs nicht
 erkundiget habe, erzehlet er ferner, wie die Oester-
 reichischen Landvögte die Basler, welche sich keiner
 Feindschaft versehen, und im Herbst begriffen wa-
 ren, überfallen, gegen St. Margarethen gezogen,
 und drey Wasserhäuser verbrannt haben.

Johann Groß hingegen meldet, daß diser Krieg
 von den Pflegern der Wittwen Leopoldi, angespon-
 nen worden, weilen es solche verdros, daß Bischof
 Fridrich die kleine Stadt Basel, welche weiland
 dem Herzog Leopold versetzt war, an die grosse
 Stadt verkauffet hatte.

Wir haben in unserm zwayten Versuche über
 Münchenstein angemerkt, was wir für eine Ursach
 dises Kriegs entdeckt zu haben vermeynet; und bey
 diser Abhandlung haben wir einen bequemen Anlas
 gefunden, die Geschichten dises 1409. Jahrs noch
 genauer zu durchgehen.

Da wir denn, nach Einsicht der Jahrbücher die
 ser

ser Zeiten, und aller in diesem Jahre errichteten Verträge, beobachtet, daß die Stadt dieses ganze Jahr über, bald von diesem bald von einem andern feindlich angefallen, und ihro sowol wegen Lütold München in dem Frühjahre, als wegen Oesterreich im Weinmonate gedachten Jahrs, eine über alle massen grosse Menge Absags- oder Feindschaftsbrieffe zugesendet worden.

Wegen dem Lütold München ist schon etwas bey Münchenstein angeführet worden, und behalten wir uns vor, bey einem andern Anlase selbige Geschichte in ein besseres Licht zu setzen.

Nunmehr ist es um dasjenige zu thun, was den Anlas zu dem im Weinmonate dieses Jahrs bescheneen feindlichen Ueberfall gegeben, da die Schlöffer Biel-Benden, Böttmingen und Binningen, welche von Edelleuten besessen wurden, die der Stadt zugetahn waren, verbrennet worden.

Wir haben zu dem Ende, erstlich den Anstandsbrief, welcher durch Vermittlung Herzogs Ludwigs von Bayern, Oberlandvogts in dem Elsas, und Rudolfs von Hochberg, zwischen der Frauen von Oesterreich und ihren Helffern, und der Stadt und ihren Helffern, gegen Ende dieses Jahrs errichtet, und darinn ein Waffenstillstand auf ein Jahr hin gemacht worden, eingesehen. Dem

Demnach die Richtung dieses Kriegs wegen, so Montags nach Aller Heiligen Tag 1410. getroffen worden, durchgangen.

Drittens auch denjenigen, kraft der Richtung, erteilten Brief, erwogen, welchen die Frau von Oesterreich der Stadt Basel, und den Brief, so die Stadt Basel ihre an gleichem Tage erteilet hat.

Und endlich das Versprechen ihres Bruders Erzherzogs Fridrichs, die Richtung anzunehmen, so Frentags vor St. Margarehten Tag 1411. gestellet worden, gemugsam durchlesen.

In allen diesen Instrumenten wird als Ursach des Kriegs weiter nichts angeführet, als daß solcher von ihrem Land und Lüten wegen angefangen worden sey.

Woraus zwar keine besondere Ursach, doch so viel erhället, daß diser Krieg, wie viele andere, allein aus Widerwillen gegen die Stadt, welche ihre erlangten Rechte beschützte, vorgenommen worden; worzu dasjenige, was Groß, wegen Erkauffung der kleinen Stadt Basel angeführet, auch etwas mag beygetragen haben.

Ben dem Herauszug des Delfinischen Heeres, welches durch die Schlacht bey St. Jakob denen Schweizern den Anlas gegeben, das Gedächtniß ihrer Tapf-

Tapfferkeit zu verewigen, haben sich sehr viele Parteyen dieses Kriegsvolks in dem Laimentahle aufgehalten, und auch einem Ort auf dem Bruderholz den Namen Vallen oder Vallonen, zuruckgelassen, wie solches aus alten Grundrissen dieser Gegend zu ersehen ist. In dem Kriege zwischen dem Hause Oesterreich und Basel wurden im Jahre 1445. die Wasserhäuser Binningen und Bottmingen von Herrn Peter von Mörspurg abermal mit Feuer angezündet und verbrannt.

Diejenige Schlacht, welche in dem Jahre 1499. bey Dornach vorgefallen, ist schon, so ferne diese Begebenheit Münchenstein berührte, bey dortiger Abhandlung angeführet worden. Und da die kaiserlichen Völker damalen durch das Suntgau, bey Basel vorbei, über den Birsig und das Bruderholz, vielfältig hin und her gezogen, so haben auch vorgemeldte Dörfer Biel-Bencken, Bottmingen und Binningen einen Teil der Kriegsbeschwerden tragen müssen.

Vor dieser Schlacht, welche in dem Heumonath beschehen, hatten sich verschiedene Eidsgenössische Völker zu Dornach versammelt, welche schon in dem Merzen zu starken Parteyen in das Suntgau gezogen, und dorten durch Beuten und auf andere Weise ihrem Feinde Abbruch zu thun suchten. Die Kaiserlichen trachteten ihnen die Ruckkehr mit ohngefähr

8000.

8000. Mann abzuschneiden, erwarteten selbige auf dem Bruderholz, und wurden die heimziehenden Schweitzer noch ferners von einiger feindlichen Reuteren, so auf der Höhe von St. Margarethen sie begleitete, allezeit verfolgt, so daß, auffer sich in die Stadt Basel zu begeben, welches ihnen auch durch Abgesandte angerathen wurde, kein Mittel übrig ware, als sich mitten durch den Feind durchzuschlagen, welches sie auch erwählet, und auf gedachter Ebne, welche das Bruderholz genannt wird, einen vollkommenen Sieg über ihre Feinde erfochten haben.

Nach allen diesen blutigen Begebenheiten wurde der edle Friede wiederum hergestellt, in folgendem Jahrhundert die Kirchenverbesserung eingeführt, und da die in dïsmaliger Abhandlung benamste Dörfer vollkommen unter der Stadt Basel Bottmäßigkeit gekommen, für die Wohlfahrt ihrer Einwohner auf das beste gesorget, solche auch bey teuren Zeiten, als in den Jahren 1593. 1622. und 1629. mit obrigkeitlichen Früchten um einen geringen Preis gespeiset.

Bis in das Jahr 1602. waren die Gemeinden Biel-Bencken, Bottmingen und Binningen genöthiget, sich alle Sonntag in Sommerszeiten mit den Feuerrohren auf dem Schützenhause zu Münchensstein oder Muttens zu üben; in diesem Jahre aber ist ihnen solche Übung zu Hause zu verrichten überlassen worden.

In

In dem Jahre 1632. entstande zu Biel = Bencken ein starker Brand, so daß auch die Benachbarten denen Beschädigten vieles Bauholz zu Wiederherstellung der Gebäude zukommen ließen.

Zu gleicher Zeit ertöhten die sieghaften Waffen des grossen schwedischen Königs, Gustav Adolfs, in Deutschland; und in dem folgenden 1633. Jahre zogen einige Parteyen in das Raimentahl, bey Binzingen, Bottmingen und Biel = Bencken vorbey, und zündeten Raimen an, hielten sich etliche Jahre in diesen Gegenden auf; und den 28. May 1635. wurde Biel = Bencken von einer starken Partey Reuter zimlich beschädiget. Das Dorf ward zwar mit einiger Mannschafft besetzt, welche aber dem Gewalt nicht vollkommen widerstehen konnte, daher es durch diese unruhigen Zeiten in grossen Schaden gesetzt ward, dergestalten, daß ihnen mit Früchten bengestanden, und ein zimliche Summe der sogenannten Soldatengeltern aus Gnaden nachgelassen worden.

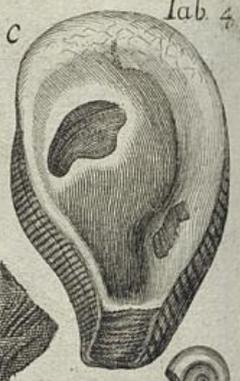
Diese Unruhen dauerten bis in das 1638. Jahr, da Herzog Bernhard von Sachsenweimar das Bisthum Basel hart mitgenommen, auch, nicht ohne Verletzung des Eidsgenössischen Bodens, einen unversehenen Einfall in das Friedtahl getahn, und nachdeme er den kaiserlichen Zuzug geschlagen, den 13. Merz 1638. denenselben das Schloß Landskron mit Accord abgenommen. Nachdem aber das Sultzgau

gau 1648. in dem westphälischen Frieden der Kron Frankreich überlassen worden, so ward diese Gegend wiederum beruhiget. Als aber im Jahre 1668. Frankreich die Grafschaft Burgund weggenommen, die Französische Armee unter dem Marschall von Turenne 1674. in das Elsas, und der schweizerische Zuzug naher Basel gerücket, das Bistum Basel mit französischen Einquartierungen belästiget worden, und allgemach die französische und kaiserliche Armeen bis nahe an die Stadt Basel gekommen, so geriechten diese Dorfschaften in wiedermaligen Schrecken, worbey es aber dennoch verbliebe. Denn obschon 1677. der kaiserliche General Lieutenant, Herzog von Sachsen Eisenach, Lust bezeugte, das Schloß Landskron wegzunehmen, so ward dennoch dieses Vorhaben von Seiten der Eidsgenossenschaft, zu Erhaltung der angenommenen Neutralität, verhindert. Und seither hat diese Gegend, ohngeacht bey jeweiligen zwischen der Krone Frankreich und dem Hause Oesterreich entstandenen Feindseligkeiten die kriegerischen Soldaten bis an diese Dörfer gestreiffet, die Früchte des Friedens reichlich genossen.



Natur

fig. a



Tab. 4



Em. Büchel. Del.

Ch. Sculp.

